

VERANTWORTUNG
VERBINDET HEUTE
UND MORGEN.



GESCHÄFTSBERICHT
2023

INHALT

03

VORWORT
DES VORSTANDES

05

ZAHLEN UND
FAKTEN

07

EIGENTÜMER-
STRUKTUR

09

TOCHTERGESELL-
SCHAFTEN

10

ORGANE

11

BERICHT DES
AUF SICHTSRATES

12

LAGE-
BERICHT

56

JAHRES-
ABSCHLUSS

60

ANHANG

VORWORT DES VORSTANDES

Das Geschäftsjahr 2023 wurde sehr stark von makroökonomischen Entwicklungen und deren Einschätzung beeinflusst.

Entgegen der generellen Marktmeinung zu Beginn des Jahres 2023 stellte die APK Pensionskasse AG höhere Erwartungen an einen günstigeren konjunkturellen Verlauf. In der Annahme eines stetigen Inflationsrückgangs, einer weiterhin höheren Arbeitsmarktstabilität und eines stützenden Konsumverhaltens wurden unternehmerische Beteiligungen optimistisch bewertet. Hingegen folgte man den allgemein zu beobachtenden Umschichtungen in Richtung globaler Staatsanleihenmärkte etwas zögerlicher, da weitere Zinsanstiege (und damit verbundene Kursverluste) mit einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit verbunden wurden.

Diese Einschätzung führte zu einem sehr positiven Ertragsverlauf unserer treuhändisch verwalteten Veranlagungs- und Risikogemeinschaften.

Der Vergleich mit der Entwicklung des österreichischen Pensionskassenmarktes fällt dementsprechend ebenfalls sehr positiv aus. Wichtiger als die kurzfristige Betrachtung erscheint uns allerdings die Bedeutung des langfristigen Erfolges im Zuge dieses Marktvergleiches. In längerfristigen Vergleichsdarstellungen zeigen sich substantielle Mehrerträge zu unseren Mitbewerbern.

Mit einem durchschnittlichen Veranlagungsergebnis von +7,9 % konnte der überbetriebliche Pensionskassengesamtmarkt (exklusive APK) im Jahr 2023 um knapp 1,9 %-Punkte übertroffen werden. Neben der Intention, die Ertrags-/Risikobalance in der Veranlagung weiterhin zu optimieren, setzten wir auch im Jahr 2023 hohe Ambitionen in die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsansatzes und innerorganisatorisch in unsere treuhändische Verantwortung im Umgang mit den Berechtigten.

Im Rahmen der APK-Digitalisierungsstrategie wurde das Re-Design des Portals und der App vorangetrieben, um eine vereinfachte Bedienung bzw. einen besseren Überblick zum Leistungsspektrum für alle Anwender:innen zu gewährleisten. Eine weitere interne Maßnahme zur effizienteren Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen war unter anderem die Implementierung einer umfassenden Projekt-Governance.

Wir möchten uns bei allen unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen für ihr bisher entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren Mitarbeiter:innen für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft herzlich bedanken. Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Wien, 15. Mai 2024

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Beate Wolf e.h.

Mag. Manfred Brenner e.h.

Zwei Vorstände,
ein Ziel: unsere APK
gemeinsam gestalten.



2023

Das Jahr in Zahlen und Fakten

Gerne möchten wir Sie in die spannende Welt der Kennzahlen rund um die APK Pensionskasse AG entführen. Auf den folgenden Seiten finden Sie zahlreiche Kennzahlen der APK Pensionskasse AG.

5,8

veranlagtes
Vermögen in Mrd. €

238,7

Leistungen
in Mio. €

158.861

Berechtigte

7,94

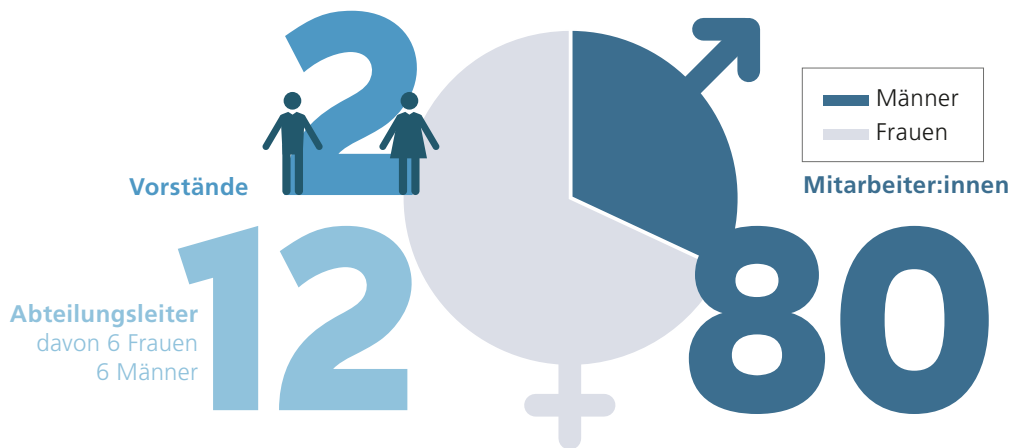
Performance
gem. OeKB in %

473

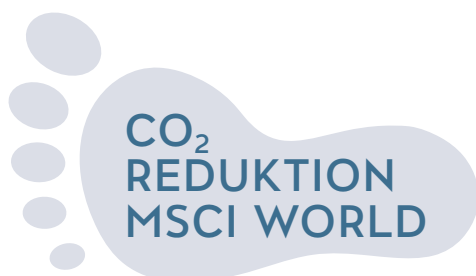
durchschnittliche
Pension (14x p.a.) in €

40

neu abgeschlossene
Verträge



APK: gelebte Vielfalt



Aufteilung Mindestertrag

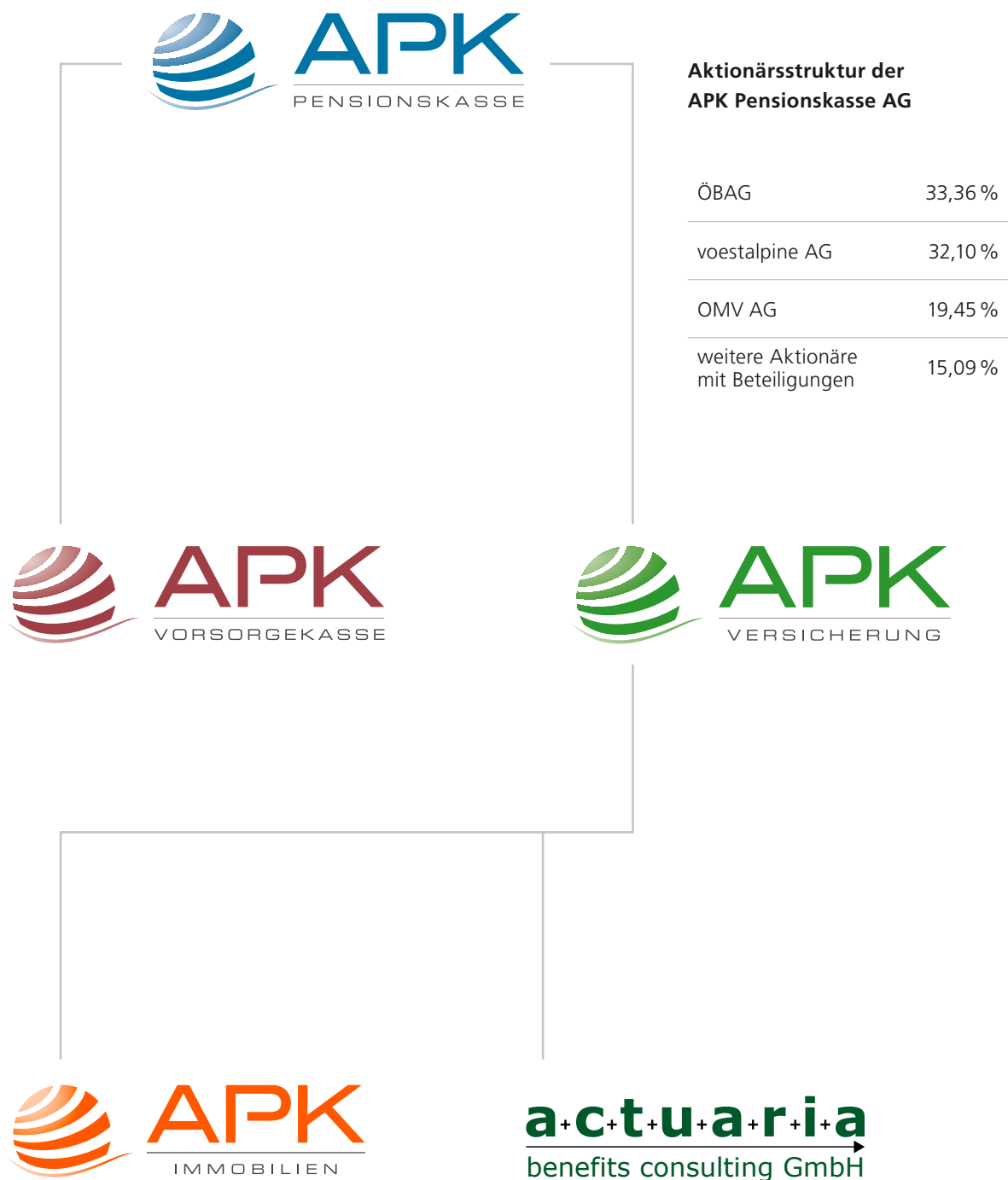
mit Mindestertrag	23.689	14,9 %
ohne Mindestertrag	135.172	85,1 %
GESAMT	158.861	100,0 %

ESG-Kennzahlen

	Carbon Intensität (tCO ₂ e / Mio. Umsatz)	Implizierter Temperaturanstieg in °C
Ø VRG	142,6	2,2
MSCI World	178,6	2,4

EIGENTÜMER-STRUKTUR

Das nachstehende Organigramm bildet die APK-Gruppe ab



APK

Geballte
Kompetenz
vereint mit
neuer Stärke.



UNSERE TOCHTER- GESELLSCHAFTEN



Die APK Vorsorgekasse AG ist eine von insgesamt acht konzessionierten betrieblichen Vorsorgekassen in Österreich. Sie betreut einerseits einen großen Teil der Kund:innen der APK Pensionskasse AG, andererseits eine Vielzahl von privatwirtschaftlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in der Umsetzung der Abfertigung Neu.

Die APK Vorsorgekasse AG kann auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 2023 zurückblicken. Mit einem Veranlagungsergebnis von 7,9 % kann sie auf eine Outperformance von 3,8 %-Punkten zu den anderen betrieblichen Vorsorgekassen verweisen, welche im Durchschnitt ein Ergebnis von 4,1 % erreicht haben.

Die Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft stiegen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 % an und überschritten damit erstmalig den Wert von EUR 1,5 Mrd. Die laufenden Beiträge für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und freiberuflich Selbstständige stiegen um 13,2 % auf EUR 177,9 Mio. (Vj.: EUR 157,1 Mio.), die Auszahlungen um 10,7 % auf EUR 54,9 Mio. (Vj.: EUR 49,6 Mio.).



Die APK Versicherung AG bietet den Pensions-Fondssparplan (= fondsgebundene Rentenversicherung) mit äußerst flexibler Produktgestaltung an. Hauptzielgruppe sind Privatpersonen, die zusätzlich vorsorgen möchten.

Aufgrund der Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2022 und der damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Einflüsse im Jahr 2023 reduzierte sich das Prämienaufkommen auf EUR 5,1 Mio. (-18,1 %). Die verwalteten Kapitalanlagen erhöhten sich angesichts der positiven Kapitalmarktentwicklung von EUR 74,3 Mio. auf EUR 83,2 Mio. (+11,9 %).

Im Rahmen der vom Versicherungsnehmer frei wählbaren Veranlagungsstrategie stehen neben den Fondsstrategien der APK Pensionskasse AG weitere ausgewählte Einzelfonds, darunter auch Fonds mit nachhaltiger Veranlagungsausrichtung, zur Verfügung.



Die beiden Servicegesellschaften actuarialia benefits consulting (für versicherungsmathematische Dienstleistungen) sowie AI Immobilienverwertung (für Immobilienverwaltung) konnten ihre Geschäftsvolumina im Vorjahr leicht erweitern und trugen mit ihren Ergebnissen zur Entwicklung der APK-Gruppe bei.

ORGANE

AUFSICHTSRAT

Vertreter:innen des Grundkapitals

Mag. Barbara POTISK-EIBENSTEINER, Vorsitzende*	Erstbestellung 23.06.2015
Mag. Markus POTZINGER, Stellv. Vors.	22.06.2022
Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. COCCA	23.06.2021
Mag. Martin HOLZINGER, MBA*	17.09.2020
Dr. Eveline LINDNER	22.06.2022
Dr. Ursula RATH, LL.M.	23.06.2021
Mag. Maximilian STELZER	21.06.2018
Dr. Georg W. WESTPHAL, LL.M.	23.06.2021

Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Ing. Leopold ABRAHAM	20.06.2001
Gerhard HEIMADER	21.06.2023
Christian KEMPINGER	24.06.2014
Veronika NEUGEBOREN	23.06.2021
Dipl.-Ing. Nicole SCHACHENHOFER	23.06.2021
Gerhard SCHEIDREITER	22.06.2011
Reinhard STREINZ	23.06.2021

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 bzw. *für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet.

VORSTAND

Mag. Manfred BRENNER	Erstbestellung 01.07.2022
Mag. Beate WOLF	01.07.2022

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.06.2025 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

Kmsr Dr. Manuel ZHRER, Staatskommissär	Erstbestellung 01.07.2021
MR Dr. Alexander TOMASCH, Stellvertreter	01.01.2016

AKTUAR

Dipl.-Ing. Beatrix GRIESMEIER, Aktuarin	Erstbestellung 18.10.2001
Mag. Thomas GRALL, Stellvertretender Aktuar	01.01.2019

PRÜFAKTUARIN

Dipl.-Ing. Karin RIEGLER, Prüfsaktuarin	Erstbestellung 22.05.2017
---	------------------------------

Staatskommissär, Aktuar:in und Prüfsaktuarin sind bis auf Widerruf bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck fünf Sitzungen sowie zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Neben den Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse AG und deren Beteiligungen standen erneut geopolitische Themen sowie die anhaltende Inflationsdynamik im wirtschaftlichen Vordergrund. Dementsprechend umsichtig wurde die Veranlagungsstrategie der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften auf das Kapitalmarktumfeld ausgerichtet.

Neben der qualitativen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes bildete die Digitalisierungsstrategie den Themenschwerpunkt des Jahres 2023.

Die interne Revision lieferte in gewohnter Weise regelmäßige Berichte zur Überwachung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfvaktuarin, Fr. DI Karin Riegler, hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der APK Pensionskasse AG dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes sowie mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung einverstanden erklärt und billigt den Jahresabschluss 2023. Der Konzernabschluss 2023 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die laufende Schulung der Aufsichtsratsmitglieder ist ein zentrales Anliegen, um für die fachliche Eignung zu sorgen. Auf Basis der in 2022 erfolgten Selbstevaluierung des Aufsichtsrates, ist in 2023 das Fit & Proper Schulungsprogramm für Aufsichtsratsmitglieder gestartet. Im Rahmen dessen werden auch zukünftig laufend Schulungen und Regulatory Updates erfolgen.

Der Aufsichtsrat möchte sich beim Vorstand und bei allen Mitarbeiter:innen der APK Pensionskasse AG für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit sehr herzlich bedanken und sieht der weiteren Entwicklung der APK Pensionskasse AG zuversichtlich entgegen.

Wien, im Mai 2024

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner
Vorsitzende des Aufsichtsrates

LAGEBERICHT

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ALTERSVORSORGESYSTEME

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in ihrer kürzlich veröffentlichten Studie „Pensions at a Glance 2023“ die Pensionspolitik der OECD- und G20-Länder analysiert. Im Speziellen werden die Herausforderungen, welche die hohe Inflation in den Jahren 2021 bis 2023 für die Rentensysteme mit sich brachte, und die rentenpolitischen Maßnahmen, die in den einzelnen OECD-Ländern gesetzt wurden, beleuchtet.

Die anhaltend hohe Inflation in zahlreichen OECD-Ländern veränderte die übliche Betrachtungsweise der Rentenanpassungen. Infolge sinkender Reallöhne war die Preisindexierung für Rentner:innen günstiger als die Lohnindexierung, jedoch für die öffentlichen Haushalte und die Pensionsversicherungsträger teurer als ursprünglich angenommen. Die Auswirkungen der Inflation auf die Kaufkraft der Rentner:innen hängt stark vom jeweiligen Indexierungsmechanismus ab. In mehr als der Hälfte der OECD-Länder werden die Pensionsleistungen bereits vollständig gegen Inflationstrends geschützt. Eine laufende Indexierung der Pensionszahlungen ist notwendig, um die Kaufkraft der Rentner:innen langfristig zu erhalten und deren Vertrauen in die Rentenpolitik zu stärken.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sank der Anstieg der Lebenserwartung kurzzeitig um ein halbes Jahr, gemäß aktueller Analysen wird die Lebenserwartung künftig jedoch wieder ansteigen. Im Jahr 2023 beträgt in den OECD-Ländern die durchschnittliche Lebenserwartung für einen 65-jährigen Mann 83 Jahre und für eine 65-jährige Frau 86,2 Jahre. Gemäß der Studie wird sich der OECD-Durchschnitt in den kommenden Jahren für 65-jährige Frauen um 4,4 Jahre und für 65-jährige Männer sogar um 4,9 Jahre erhöhen.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass in fast allen OECD-Staaten die Fertilitätsrate im Jahr 2022 unter dem geschätzten Reproduktionsniveau von etwa 2,1 lag. Das ist die Anzahl an Kindern pro Frau, die erforderlich ist, um die Gesamtbevölkerung konstant zu halten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war ein starker Rückgang der Fertilitätsraten zu verzeichnen. Zwischenzeitlich haben sich diese weitgehend stabilisiert und 2023 liegt die Fertilitätsrate im OECD-Durchschnitt bei 1,59. In Österreich liegt die Rate mit aktuell 1,47 darunter, sollte sich aber in den kommenden Jahren auf 1,59 erhöhen.

Im OECD-Vergleich scheiden Männer mit 64,4 Jahren und Frauen mit 63,1 Jahren aus dem Berufsleben aus und treten die Pension an. Deutlich darunter liegt das effektive Pensionsantrittsalter immer noch in Österreich. Im Schnitt gehen österreichische Männer mit 61,6 Jahren und Frauen mit 60,9 Jahren in Pension.

Infolge der gestiegenen Lebenserwartung und der gesunkenen Geburtenraten steigt die Anzahl an älteren Menschen im europäischen Raum. Aktuell kommen 31 der über 65-jährigen Personen auf 100 Erwerbstätige im Alter zwischen 20 und 64 Jahren. Bis 2050 wird ein Anstieg der über 65-Jährigen um mehr als 70 % prognostiziert. Für Österreich wird eine noch drastischere Entwicklung angenommen. Von aktuell 32,5 werden erwartungsgemäß in 30 Jahren 59 über 65-Jährige 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen.

Die OECD zeigt in ihrer Studie wiederholt auf, dass in einigen europäischen Ländern die staatlichen Pensionssysteme u.a. infolge der demografischen Veränderungen – wie der gesunkenen Fertilitätsraten, der steigenden Lebenserwartung sowie dem rasanten

Anstieg der Anzahl an älteren Menschen – vor enormen Herausforderungen stehen. Auch kann mit der gesetzlichen Rente allein der Lebensstandard im Alter immer seltener gehalten werden.

Angesichts dieser Entwicklungen sind die Regierungen aufgefordert, die Weiterentwicklung der kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge durch entsprechende Reformmaßnahmen zu fördern und voranzutreiben. Nur ein optimiertes Zusammenwirken von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren führt zur Stabilisierung der Altersvorsorgesysteme und trägt dazu bei, Altersarmut zu vermeiden und den Lebensstandard im Alter für künftige Generationen nachhaltig zu sichern. Dieser Ansatz zielt darauf ab, durch eine Kombination beider Systeme eine robuste und langfristig tragfähige Alterssicherung zu gewährleisten, die den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Finanzstabilität gerecht wird.

ALTERSVORSORGE IN ÖSTERREICH

Die Altersvorsorge in Österreich baut auf dem „Drei-Säulen-Modell“ auf, das aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge besteht. Die erste Säule basiert auf einem umlagefinanzierten System (dem sogenannten Generationenvertrag); d.h. die laufenden Pensionen werden durch die Beitragseinnahmen der erwerbstätigen Beschäftigten finanziert.

Die gesetzliche Pension ist für einen Großteil der Bevölkerung nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle im Alter und stellt das Fundament der Altersvorsorge in Österreich dar. Zusätzlich ermöglichen die betriebliche und private Altersvorsorge (die zweite und dritte Säule), den gewohnten Lebensstandard auch im Alter beizubehalten.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Reformen zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des gesetzlichen Pensionssystems – wie die Anhebung des Pensionsantrittsalters und die Verlängerung des Durchrechnungszeitraums für die Pensionsbemessung – umgesetzt. Die Grundidee der gesetzlichen Alterssicherung besteht darin, dass ein:e Versicherte:r, der:die bis zum

Alter von 65 Jahren erwerbstätig bleibt und rund 45 Jahre in das gesetzliche Pensionssystem einzahlt, 80 % seines durchschnittlichen Bruttolohns als Pension erhalten soll.

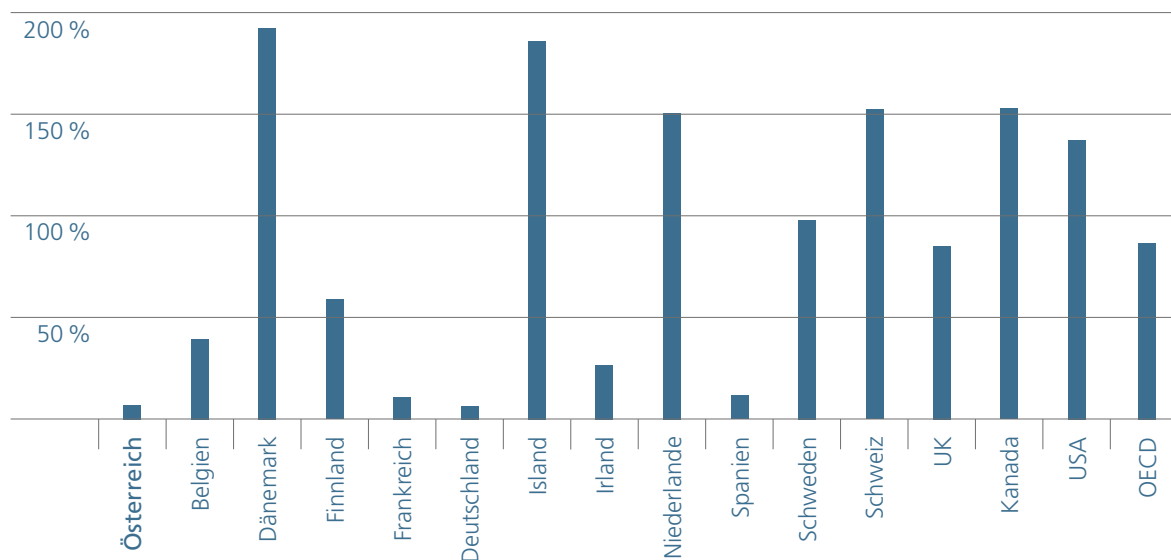
Die durchgeführten Anpassungen haben jedoch nicht ausgereicht, um die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen das österreichische Pensionssystem konfrontiert ist. Die anhaltenden Schwierigkeiten sind unter anderem auf die demografischen Entwicklungen – wie die steigende Lebenserwartung, die niedrige Geburtenrate und die wachsende Anzahl an Pensionist:innen im Vergleich zu den erwerbstätigen Beitragszahler:innen – zurückzuführen. Diese Faktoren führen dazu, dass der österreichische Staat jährlich einen erheblichen Teil der Pensionsleistungen aus Steuereinnahmen finanzieren muss.

Die betriebliche Altersvorsorge wird seit Inkrafttreten des Betriebspensionsgesetzes von den Pensionskassen und den Versicherungsunternehmen angeboten. Der Arbeitgeber ermöglicht hiermit seinen Arbeitnehmer:innen, an einem Vorsorgemodell als freiwillige Sozialleistung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses teilzunehmen. Seit 2003 zählen auch die Vorsorgekassen (Abfertigung Neu) zur zweiten Säule. Die privaten Altersvorsorgemodelle – die dritte Säule – ergänzen die beiden anderen Säulen. Dem Einzelnen stehen dadurch zusätzliche Mittel zur finanziellen Absicherung im Ruhestand zur Verfügung.

Die aktuell von der OECD veröffentlichte Studie zu den Pensionssystemen in den OECD-Ländern betont erneut den Reformbedarf im österreichischen Altersvorsorgesystem. Trotz der positiven Entwicklung in den letzten drei Jahrzehnten besteht enormer Aufholbedarf für kapitalgedeckte Altersvorsorge in Österreich. Verdeutlicht wird dies durch die nachstehende Grafik.

Das in kapitalgedeckten Vorsorgeeinrichtungen angesparte Vermögen einzelner OECD-Länder wird in Relation zu deren Bruttoinlandsprodukt dargestellt.

Kapitalgedeckte Pensionsvorsorge (in % des BIP)



Quelle: OECD, Pensions at a Glance, 2023

Der Anteil der kapitalgedeckten Altersvorsorge in Österreich liegt mit 6,9 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes im OECD-Vergleich nach wie vor signifikant unter dem Durchschnitt der OECD-Länder mit 86,7 %.

Dieser Vergleich unterstreicht die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die kapitalgedeckte Alters-

vorsorge in Österreich zu verbessern, um die Entwicklung der zweiten und dritten Säule als Ergänzung zum staatlichen Pensionssystem voranzutreiben. Schließlich sind die Koordination und das Zusammenspiel aller drei Säulen entscheidend, um eine umfassende und nachhaltige Altersvorsorge zu gewährleisten, die individuelle Bedürfnisse abdeckt und finanzielle Sicherheit im Alter bietet.

DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONSKASSENMARKT

Bereits im Jahr 1990 wurde mit dem Inkrafttreten des Betriebspensionsgesetzes (BPG) und des Pensionskassengesetzes (PKG) der rechtliche Rahmen für die betriebliche Altersvorsorge in Österreich und insbesondere für die Pensionskassen geschaffen.

Aktuell (seit 2019) sind acht Pensionskassen, davon fünf überbetriebliche und drei betriebliche, am österreichischen Markt tätig. In den letzten Jahren fand insbesondere aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen, aber auch infolge der wirtschaftlichen Gegebenheiten, eine deutliche Marktkonsolidierung statt.

Im Geschäftsjahr 2023 lag das Veranlagungsergebnis der Pensionskassen erfreulicherweise bei durchschnittlich 6,4 %. Die Betrieblichen Pensionskassen erzielten im Vergleich zu den Überbetrieblichen Pensionskassen (6,5 %) ein Ergebnis von 5,3 %.

Aufgrund der guten Veranlagungserträge, die vor allem im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres erwirtschaftet wurden, hat sich das verwaltete Vermögen der Pensionskassen auf insgesamt EUR 26,4 Mrd. erhöht. Davon werden EUR 24,1 Mrd. von überbetrieblichen und EUR 2,3 Mrd. von betrieblichen Kassen verwaltet.

Die Anzahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGen) ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Aktuell werden 101 VRGen geführt. Davon werden vier VRGen mit Garantie (sogenannte Sicherheits-VRGen) verwaltet.

Per Ende des Jahres 2023 stieg die Gesamtanzahl der von den österreichischen Pensionskassen verwalteten Personen auf rund 1,07 Mio. Davon beziehen bereits 13,6 % (das sind 144.802 Leistungsberechtigte) eine Zusatzpension einer Pensionskasse. Aktuell befinden sich rund 922.000 Personen in der Ansparphase und haben Anspruch auf zukünftige Pensionskassenleistungen.

Im Jahr 2023 wurden EUR 1.193 Mio. Gesamtbeiträge, davon EUR 157 Mio. Einmalbeiträge und EUR 1.036 Mio. laufende Beiträge, in das Pensionskassensystem zur Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge einbezahlt.

Mit jährlichen Pensionsleistungen in Höhe von rund EUR 859 Mio. und einmaligen Abfindungsleistungen in Höhe von EUR 150 Mio. sind die Pensionskassen die bedeutendsten privaten Pensionsauszahler Österreichs.

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2021	2022	2023
Betriebliche Pensionskassen	2.281	2.146	2.278
Überbetriebliche Pensionskassen	24.699	22.667	24.495
VERMÖGEN (gesamt)	26.980	24.813	26.773

Performance gemäß OeKB in Prozent

	2021	2022	2023
Betriebliche Pensionskassen	4,7	-8,6	5,3
Überbetriebliche Pensionskassen	7,9	-9,8	6,5
PERFORMANCE (gesamt)	7,6	-9,7	6,4

Beiträge in Mio. EUR

	2021	2022	2023
Laufende Beiträge	860	925	1.036
Einmalbeiträge	146	118	157
BEITRÄGE (gesamt)	1.006	1.043	1.193

Leistungen in Mio. EUR

	2021	2022	2023
Pensionen	790	847	859
Abfindungen	132	132	150
LEISTUNGEN (gesamt)	922	979	1.009

Berechtigte in Tausend

	2021	2022	2023
Anwartschaftsberechtigte	888	905	922
Leistungsberechtigte	127	137	145
BERECHTIGTE (gesamt)	1.015	1.042	1.067

Quelle: Fachverband der Pensionskassen und Finanzmarktaufsichtsbehörde
Hinweis: Übertragungen zwischen den Pensionskassen sind weder in den Beiträgen noch in den Leistungen enthalten.

OeKB Asset Allokation in Prozent

	2021	2022	2023
Anleihen	45,1	49,9	45,2
Darlehen	4,6	6,4	5,3
Aktien	40,0	32,3	38,4
Immobilien	5,8	7,2	6,6
Sonstige	4,5	4,2	4,6
Fremdwährungsanteil am Gesamtvermögen	32,4	21,9	22,5

Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

	2021	2022 ¹	2023
Anzahl	103	101	101
davon Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	4	4	4

¹per 30.06.2022

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2023

Die im Jahr 2022 bereits spürbaren geopolitischen Unsicherheiten durch den Ukraine Konflikt und eine weiterhin anhaltende Inflationsdynamik prägten auch das vergangene Jahr 2023. Dennoch zeigte sich die Entwicklung an den Kapitalmärkten äußerst positiv und die APK Pensionskasse AG konnte infolgedessen ein erfreuliches Geschäftsergebnis erwirtschaften.

Im Berichtsjahr wurden 96,8 % (Vj.: 96,7 %) der Gesamtberechtigten beitragsorientiert und 3,2 % (Vj.: 3,3 %) leistungsorientiert geführt. Insgesamt wurden 3.609 (Vj.: 3.561) Personen abgefunden, deren Pensionskassenguthaben bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von

EUR 14.400 lag (ab 2024 wird die Abfindungsgrenze auf EUR 15.600 erhöht). Der durchschnittliche Abfindungsbetrag betrug EUR 5.110 (Vj.: EUR 4.715).

Mit einem durchschnittlichen Veranlagungsertrag von 7,9 % konnte man den überbetrieblichen Pensionskassengesamtmarkt deutlich übertreffen. Der Mehrertrag belief sich im Jahr 2023 auf 1,9 %-Punkte.

Ein Performancevergleich über mittel- und langfristige Zeitperioden fällt ebenso zu Gunsten der APK aus. Beispielsweise konnte in einem 5-Jahresvergleich ein jährlicher Mehrertrag von 1,3 %-Punkten bzw. in Summe 7,9 %-Punkten erwirtschaftet werden.

	APK	Überbetriebl. Pensionskassen (exkl. APK)	APK vs. Markt
2023	7,9 %	6,1 %	1,8 %
15 Jahre p.a.	4,4 %	3,6 %	0,8 %
10 Jahre p.a.	3,7 %	3,0 %	0,7 %
5 Jahre p.a.	4,5 %	3,2 %	1,3 %
3 Jahre p.a.	1,6 %	1,1 %	0,5 %

Quelle: APK und OeKB

Aus dem Titel Mindestertragsgarantie sind im Berichtsjahr keine Zuschüsse zu leisten, da der tatsächlich erzielte Veranlagungserfolg im maßgeblichen Vergleichszeitraum deutlich über dem jeweiligen Sollwert liegt.

Aktuell verwaltet die APK Pensionskasse AG 19 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGen), wovon drei VRGen für Neukund:innen uneingeschränkt und zwei weitere VRGen bedingt offenstehen.

Die drei offenen VRGen bieten im Rahmen eines vertraglich zu vereinbarenden Kapitalmarktzyklusmodells optionale Wechselmöglichkeiten mit unterschiedlichen VRG-Risikocharakteristika. Anwartschaftsberechtigte können innerhalb dieser strategischen Veranlagungsdifferenzierungen wählen und bis zum Pensionsantritt dreimal wechseln. Die Voraussetzungen für einen Wechsel der VRG bzw.

Sub-VRG sind in der arbeitsrechtlichen Grundlagenevereinbarung festzulegen.

Kundenspezifische (geschlossene) VRGen hingegen werden für einen Arbeitgeber bzw. einen Konzern mit jeweils mindestens 1.000 Berechtigten geführt. Die jeweilige Veranlagungsstrategie wird in Abstimmung mit den Kunden festgelegt. Der Anteil der APK Pensionskasse AG am Gesamtmarkt der überbetrieblichen Pensionskassen blieb mit 24 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Anzahl der Berechtigten stieg um 2,5 % auf rund 159.000 Personen, das veranlagte Vermögen erhöhte sich auf EUR 5,8 Mrd. (Vj.: EUR 5,3 Mrd.).

Im Vergleich dazu konnte der österreichische Gesamtmarkt die Berechtigtenanzahl um 2,4 % steigern, das Vermögen der überbetrieblichen Pensionskassen erhöhte sich auf EUR 24,1 Mrd. (Vj.: EUR 22,2 Mrd.).

158.861

Berechtigte gesamt

33.653

Pensionist:innen

125.208

Anwartschafts-
berechtigte

KENNZAHLEN DER APK PENSIONSKASSE AG

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2021	2022	2023
VERMÖGEN	5.952,1	5.339,0	5.848,0

Performance gem. OeKB*

	2021	2022	2023
PERFORMANCE	8,6 %	-10,6 %	7,9 %

*Oesterreichische Kontrollbank

Entwicklung der Berechtigten

	2021	2022	2023
Pensionist:innen	30.681	32.226	33.653
Anwärter:innen	119.046	122.815	125.208
BERECHTIGTE (gesamt)	149.727	155.041	158.861

Beiträge in Mio. EUR

	2021	2022	2023
Einmalbeiträge	37,4	92,2	67,6
Laufende Beiträge	181,4	187,7	194,0*
BEITRÄGE (gesamt)	218,8	279,9	261,6

*Im Jahr 2023 fand eine Umstellung zum Abgleich mit dem Geschäftsjahr statt, um eine Periodenreinheit zu gewährleisten, deswegen sind im Jahr 2023 bei einigen VRGen nur 11 Monate berücksichtigt.

Leistungen in Mio. EUR

	2021	2022	2023
Pensionen	198,6	209,4	219,3
Abfindungen	15,9	17,9	19,4
LEISTUNGEN (gesamt)	214,5	227,3	238,7

DIE VERANLAGEUNG IM JAHR 2023

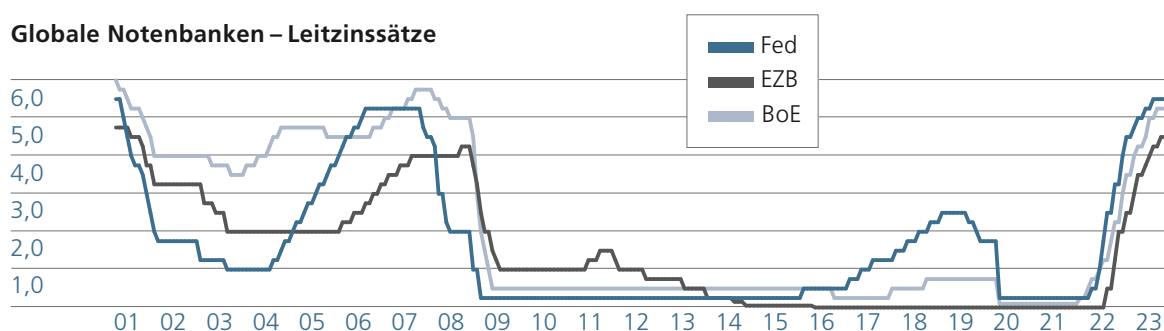
WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND FINANZMÄRKTE IM RÜCKBLICK

Das überaus herausfordernde Kapitalmarktumfeld aus dem letzten Jahr wurde in das neue Kalenderjahr übertragen. Die Gründe lagen mit einer inversen Zinskurve in den USA, sehr hohen Inflationsraten, sich eintrübenden Wirtschaftsindikatoren und einer restriktiven Geldpolitik auf der Hand. Die Stimmung unter den Investoren konnte unter den zuvor genannten Voraussetzungen zu Jahresbeginn am besten mit überwiegendem Pessimismus beschrieben werden. Diese überaus vorsichtige Einstellung unter den Investment-Strategen änderte sich im Jahresverlauf kaum und war ein stetiger Wegbegleiter an den Finanzmärkten. Wie so oft an den Kapitalmärkten entwickelten sich die Märkte in den vergangenen 12 Monaten jedoch ganz anders, als von den meisten Analysten erwartet und prognostiziert worden ist.

Der Fokus der Investoren richtete sich zunächst – aufgrund der sehr hohen Inflationsraten – naturgemäß auf die Notenbanken. Diese sahen sich gezwungen, die im letzten Jahr begonnene Straffung der Geldpolitik fortzusetzen. In Europa tat dies die EZB innerhalb ihrer turnusmäßigen Sitzungen zunächst mit Leitzinserhöhungen von jeweils 50 Basispunkten, bevor sie im Mai das Tempo auf 25 Basispunkt-Schritte drosselte. In den USA hat die Fed ihrerseits beschlossen, beim Ausmaß der Leitzinssatzerhöhungen auf in der Vergangenheit

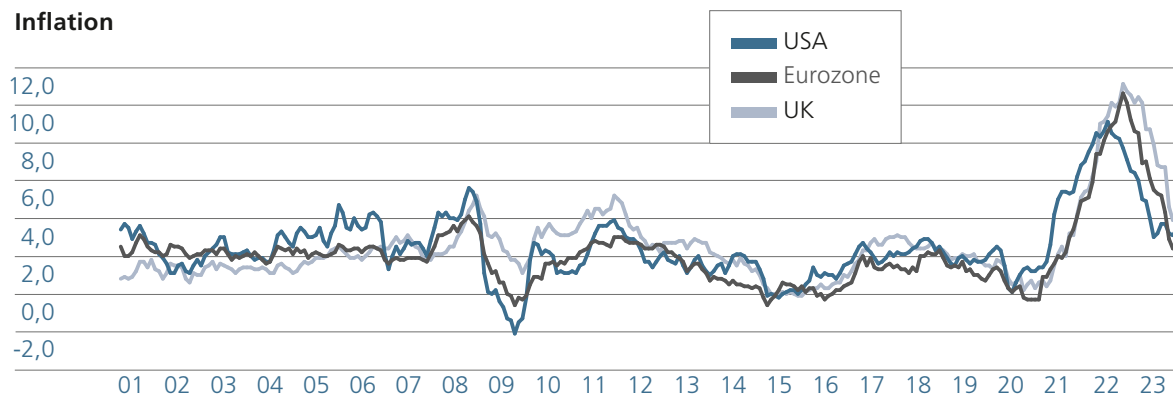
übliche 0,25 % - Schritte zurückzukehren und hat im Juni sogar eine Zinspause eingelegt. Die US-Notenbank verabschiedete sich vom vordefinierten Zinserhöhungspfad und betonte bei ihren Meetings, von nun an „datenabhängig“ zu reagieren. Dies hat sie im Juli mit einer weiteren Leitzinserhöhung um 25 Basispunkte unter Beweis gestellt. Die Fed hatte im Gegensatz zur EZB bei ihrem Vorgehen etwas mehr Spielraum, nachdem sich die US-Wirtschaft – angeführt durch einen robusten Arbeitsmarkt und starken Konsum – erfreulich entwickelte und die Inflation schneller als in Europa abnahm. Dieser Umstand veranlasste die US-Fed dazu, bei ihrer letzten Sitzung im Dezember einen erneuten Schwenk in der Geldpolitik in Aussicht zu stellen. Der Fed-Vorsitzende Powell kündigte in der Pressekonferenz an, dass er für das kommende Jahr 2024 einige Zinssenkungen für wahrscheinlich hält. Die EZB konnte sich zu solch einem Schritt nicht durchringen und blieb in ihrer Ankündigungspolitik hinsichtlich Zinssenkungen eher vage. Die Bank of England vollzog einen ähnlichen Zinserhöhungspfad wie die EZB. Von den global bedeutendsten Notenbanken fiel lediglich die Bank of Japan aus der Reihe. Sie hielt auch im Jahr 2023 eisern an ihrer unkonventionellen ultralockeren Geldpolitik fest. Einzig die Toleranzgrenzen für die Bandbreiten, in denen sich die Renditen für Staatsanleihen bewegen sollen, wurden etwas ausgeweitet.

Globale Notenbanken – Leitzinssätze



Quelle: Bloomberg

Inflation



Quelle: Bloomberg

Welche Auswirkungen die schnelle und in diesem Ausmaß noch nicht gekannte Straffung der Notenbankpolitik auf die Kapitalmärkte haben kann, wurde mit der Insolvenz der Silicon Valley Bank in den USA ersichtlich. Die Bank war mit heftigen Abflüssen von Kundengeldern innerhalb weniger Tage konfrontiert – einem klassischen „bank run“. Neben der Silicon Valley Bank musste auch die Signature Bank Insolvenz anmelden. Die First Republic – eine weitere regionale Bank, die in Schieflage geriet – wurde von JP Morgan übernommen. Seit der Finanzkrise 2008 und der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers waren dies die größten Bankeninsolvenzen in den USA. Die amerikanischen Behörden und die Fed handelten unverzüglich, um die Finanzstabilität zu gewährleisten. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen und potentielle Ansteckungsrisiken zu minimieren,

erfolgte in Europa die Übernahme der in Misskredit geratenen Credit Suisse durch die UBS. Auch in diesem Fall agierten die Schweizer und europäischen Behörden umsichtig, nachdem das Geschäftsmodell der Credit Suisse in der jüngeren Vergangenheit bereits Zweifel an einer nachhaltigen Entwicklung aufkommen ließ.

Die Reaktion und Unsicherheit an den Finanzmärkten in Folge der Bankeninsolvenzen lässt sich beispielhaft sehr gut anhand der Renditeentwicklung von 2-jährigen US-Staatsanleihen veranschaulichen. Zu Jahresbeginn stieg diese in Richtung 5 %, um im März im Zuge der Finanzmarkturbulenzen auf ca. 3,55 % zu fallen. In den folgenden Monaten kletterte die Rendite wieder über 5 %, um gegen Jahresende hin wieder stark zu fallen.

Zinsentwicklung 2-jähriger US-Staatsanleihen im Jahr 2023 in Prozent

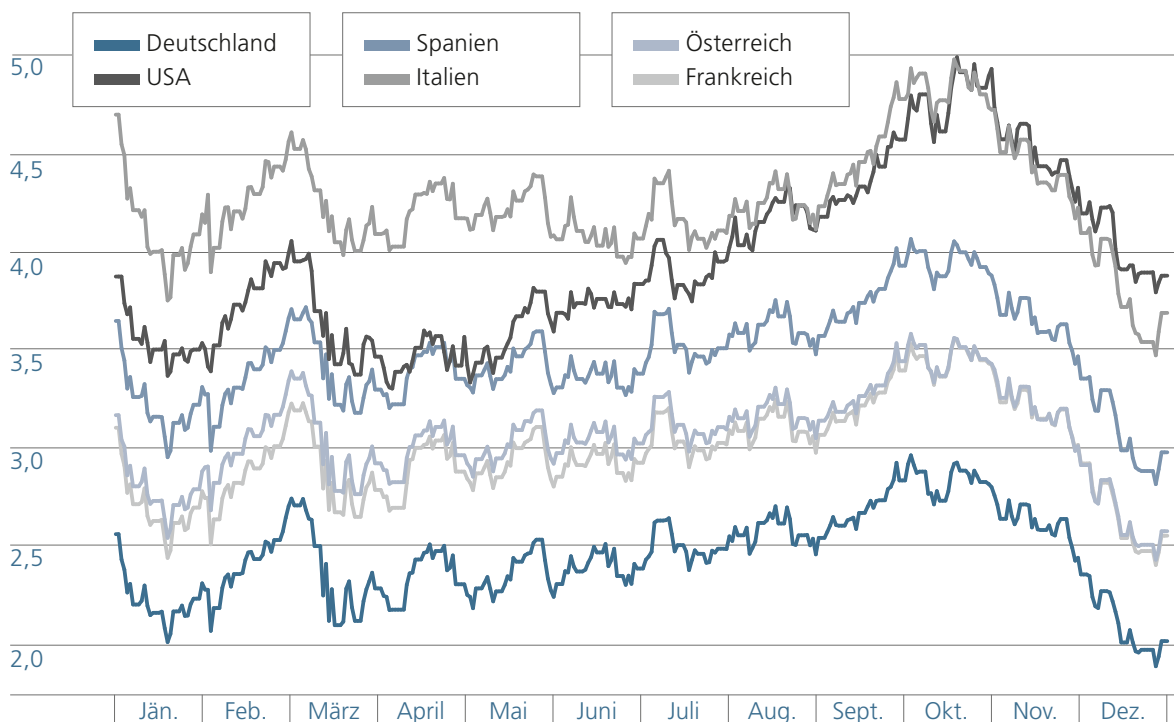


Quelle: Bloomberg

Die Volatilität an den Anleihenmärkten – gemessen durch den MOVE Index – hatte in den ersten beiden Quartalen ein Ausmaß erreicht, das seit der globalen Finanzkrise 2008 nicht mehr beobachtet werden konnte. Die Performance an den Anleihenmärkten anhand der Assetklassen Unternehmensanleihen, High-Yield-Anleihen und Emerging-Market-Anleihen war zunächst leicht positiv. Die steigenden Renditen im längerfristigen Laufzeitensegment (10 Jahre) ab Jahresmitte führten allerdings dazu, dass die Anleihen-Indizes gegen Ende Oktober in den

negativen Performancebereich rutschten. Die Rendite für 10-jährige US-Staatsanleihen stieg von ca. 3,3 % Anfang April auf ca. 5 % Ende Oktober an und sorgte für dementsprechende Kursverluste. Ausschlaggebend für den Renditeanstieg war ein kurzfristig stark anfallender Refinanzierungsbedarf der USA gekoppelt mit der Sorge über die nachhaltige Tragfähigkeit der US-Schulden, sollten die Zinsen über einen längeren Zeitraum auf derzeitigen Niveaus oder höher verharren.

Zinsentwicklung 10-jähriger Staatsanleihen im Jahr 2023 in Prozent



Quelle: Bloomberg

Die Aktienmärkte reagierten angesichts der Straffung der Geldpolitik und der Bankeninsolvenzen relativ gelassen. Nach einem starken Jahresauftakt in den ersten beiden Monaten kam es im März zu einer Korrektur. Klein- und mittelkapitalisierte Unternehmen sowie der Finanzsektor – im Speziellen die Regionalbanken – wurden vom Abverkauf stärker getroffen. Anschließend setzte sich die erfreuliche Kursbewegung der ersten beiden Monate, gemessen an den breiten Marktindizes, wieder fort. An der

Spitze der Kursgewinner standen vor allem Aktien der großen Tech-Unternehmen in den USA. Als Synonym dafür wird an den Finanzmärkten oft von den FAANG+ (Facebook, Amazon, Apple, Netflix, Google etc.) gesprochen. Der Newsflow rund um die Entwicklung von ChatGPT und künstlicher Intelligenz beflügelte die Aktienkurse dieser Unternehmen. Als Paradebeispiel kann Nvidia herangezogen werden, deren Umsatz- und Gewinnentwicklung sich vervielfachte. Es ist somit wenig überraschend,

dass der US-Technologie-Index Nasdaq 100 mit einer Performance von mehr als 53 % (in USD) zu den Indizes mit den stärksten Kurszuwächsen im Jahr 2023 zählte. Der breiter gefasste S&P 500, in dem die zuvor genannten Technologie-Aktien eine sehr starke Gewichtung einnehmen, beendete das Jahr mit einem Plus von mehr als 24 % (in USD). Die zuvor in Mitleidenschaft gezogenen klein- und mittelkapitalisierten Unternehmen lagen – gemessen anhand des Russell 2000 Index – Ende Oktober sogar noch im Minus. Die rückläufigen Anleihenrenditen und die Aussicht auf Leitzinssenkungen führten zu einer versöhnlichen Jahresendrallye im Russell 2000 und einer Performance von etwas mehr als 15 % (in USD) für das Gesamtjahr.

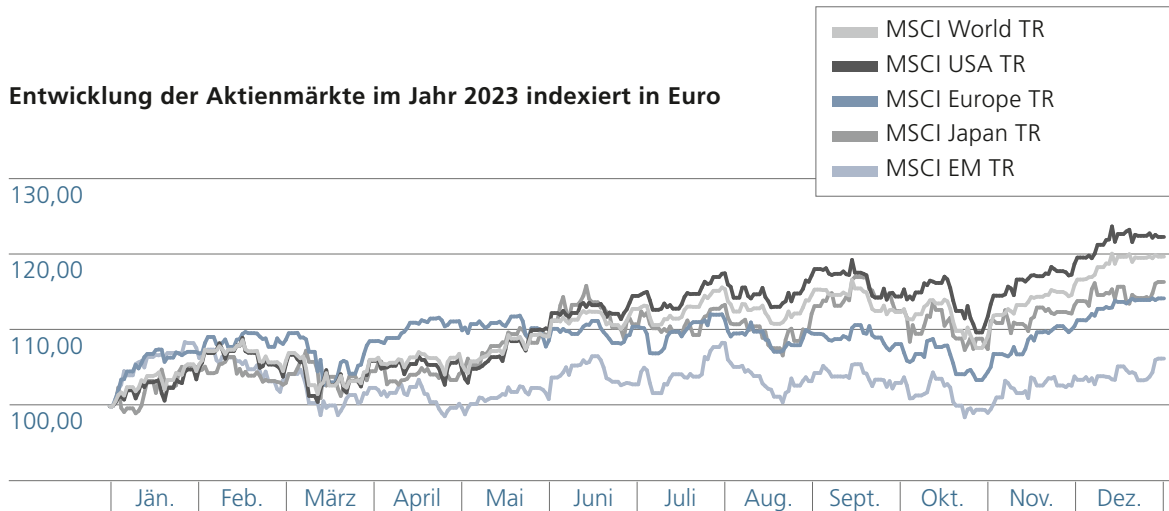
Die europäischen Indizes konnten ebenso erfreuliche Kursgewinne erzielen, obwohl die wirtschaftliche Entwicklung entgegen dem Trend in den USA enttäuschend ausfiel. Die beiden Kernländer der Eurozone, Deutschland und Frankreich, schrammten knapp an einer Rezession vorbei. Ein weiterer Belastungsfaktor für Europa entstand mit dem Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern. Zwei Konfliktherde am Rande des Kontinents, die jederzeit unterschiedliche Eskalationsstufen erreichen können, stellen einen laufenden sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktor dar. Ein Nachteil für Europas Wirtschaft war die ausbleibende Erholung Chinas. Nichtsdestotrotz konnten die europäischen Indizes im Sog der US-Aktienmärkte eine ansehnliche Performance erzielen. Der deutsche Börsenindex DAX konnte um 20,3 % zulegen, während der breiter gefasste MSCI Europe Kursgewinne von 12,7 % verbuchte. Für UK-Aktien fielen die Kurszuwächse gemessen am FTSE 100 mit nicht ganz 6 % (in EUR) moderater aus.

Japanische Aktien zählten im Jahr 2023 zu den Gewinnern an den Finanzmärkten. Die anhaltend lockere Geldpolitik der Bank of Japan hatte dabei einen nicht unwesentlichen Einfluss, sorgte diese doch für einen schwächeren japanischen Yen. Die exportorientierten Titel konnten davon profitieren.

Für einen positiven Einfluss sorgten Nachholeffekte von einer relativ späten Beendigung aller einschränkenden Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie. Als wichtige Unterstützung erwies sich auch die Äußerung der Investoren-Legende Warren Buffet, den japanischen Aktienmarkt als attraktiv bewertet anzusehen und in diesem Bereich Käufe getätigt zu haben. Nicht zu unterschätzen und ein wesentlicher positiver Aspekt für den japanischen Aktienmarkt sind die getätigten Corporate Governance-Reformen, die die (Reporting-)Transparenz und Profitabilität der Unternehmen nachhaltig verbessern sollen. In Summe ergibt das für japanische Aktien – gemessen am Nikkei 225 – ein sattes Plus von 28,2 % (in JPY) für 2023. Als europäischer Investor fällt das Plus aufgrund des schwachen japanischen Yen mit 15,5 % (in EUR) etwas schwächer aus.

Bei Aktien aus Emerging Markets zeigt sich ein differenziertes Performance-Bild. Zu den positiven und überzeugenden Beispielen zählen Lateinamerika mit Kursgewinnen von 21,1 % (MSCI Lateinamerika, in EUR) und Indien mit +15,7 % (MSCI Indien, in EUR). Indien und Lateinamerika profitieren von den geopolitischen Spannungen zwischen China und den USA. Beide Regionen verzeichneten eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung und haben mittel- und langfristig mit einer wachsenden Bevölkerung und einer zunehmenden Mittelschicht attraktive Aussichten. Demgegenüber steht das negative Beispiel China. Die Abkehr Chinas von ihrer „Null-Covid-Politik“ und einem einsetzenden „Wiedereröffnen“ der Wirtschaft mit positiven Effekten auf das globale Wirtschaftswachstum hat bei den Kapitalmarktteilnehmern die Erwartungen nicht erfüllt. Darüber hinaus dürften die Verwerfungen am Immobilienmarkt keineswegs bereinigt sein, wie die in Bredouille geratene Country Garden beweist. Die geopolitischen Auseinandersetzungen mit Taiwan und den USA sowie die regulatorischen Eingriffe in Wirtschaftsbereiche (wie zum Beispiel Technologie, Gesundheit, Bildung) sind ebenso wenig förderlich, um das Vertrauen der Anleger:innen in China wieder nachhaltig zu stärken.

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2023 indexiert in Euro



Quelle: Bloomberg

VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2023

Die strategische Ausrichtung der Veranlagung blieb im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 weitgehend unverändert. Innerhalb der taktischen Bandbreiten wurden kleine Änderungen in der Allokation durchgeführt. Im Anleihensegment trug das Übergewicht von Unternehmens- und Emerging-Markets-Anleihen positiv zum Gesamtergebnis in diesem Segment bei.

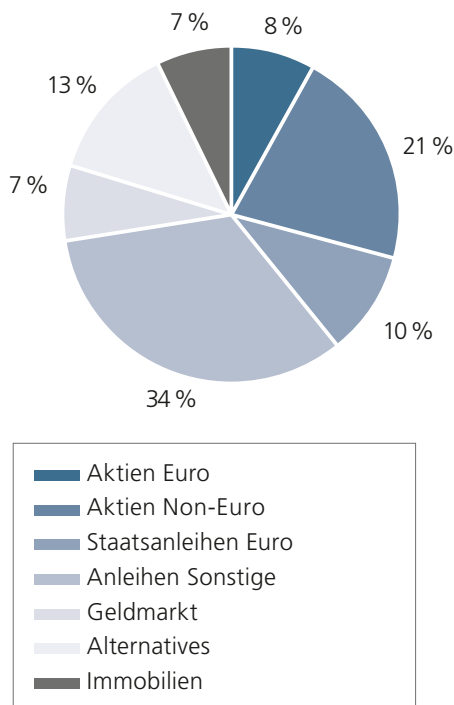
In Summe lag das Ergebnis bei den Anleihenveranlagungen aufgrund der fallenden Zinsen und korrespondierenden Kursgewinne deutlich im positiven Bereich und über den langfristigen Erwartungen. Positiv zum Gesamtergebnis konnten auch die Alternative-Veranlagungsinstrumente exklusive Immobilien beitragen.

VERANLAGUNGSSTRUKTUR

Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu folgenden Veränderungen: Die Kategorie Aktien Euro blieb zum Vorjahr mit ca. 8 % stabil. Bei der Quote Aktien Non-Euro wurde die Gewichtung um ca. 2 % reduziert. Das entspricht zum Jahresende einem Anteil von 21 % an der Allokation. Die Kategorie Staatsanleihen Euro wurde kontinuierlich auf ca. 10 % aufgestockt.

Im Gegenzug wurde die Kategorie Anleihen Sonstige im Vergleich zum Jahr 2022 auf ca. 34 % zurückgenommen. Die Geldmarktinvestments entsprachen 7 % vom Portfolio. Das entspricht 1 % mehr als im Vorjahr. Das Alternatives-Segment wurde leicht stärker allokiert als im Vorjahr und entspricht nun 13 % des Portfolios. Die Immobilienquote veränderte sich nur geringfügig und lag wie Ende 2022 bei ca. 7 %.

Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften



Quelle: APK

Aufgrund unterschiedlicher Risikoparameter bzw. Kundenvorgaben weicht die Veranlagungsstruktur einzelner Veranlagungs- und Risikogemeinschaften teilweise signifikant von der durchschnittlichen Gesamtallokation ab, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Unterschiedliche Veranlagungsstrukturen in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

	Niedrigster Anteil	Höchster Anteil
Anleihen	31 %	59 %
Aktien	19 %	42 %
Alternatives	0 %	19 %
Immobilien	0 %	12 %
Geldmarkt	1 %	5 %

Quelle: APK

ERTRAGSENTWICKLUNG DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das Veranlagungsergebnis lag gemäß OeKB-Berechnungsmethode im Jahr 2023 mit 7,94 % deutlich über der Marktperformance der überbetrieblichen Pensionskassen, die bei 6,07 % exkl. APK lag.

Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften kam es erwartungsgemäß zu divergierenden Veranlagungsergebnissen; diese variierten zwischen 6,89 % und 11,40 %.

Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, konnte die APK Pensionskasse AG sowohl im 1-Jahresvergleich als auch langfristig einen deutlichen Mehrertrag gegenüber dem Gesamtmarkt erwirtschaften.

Outperformance der APK Pensionskasse AG

	2023	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.	15 Jahre p.a.
APK Pensionskasse AG	7,9 %	1,6 %	4,5 %	3,7 %	4,4 %
Überbetriebliche Kassen (exkl. APK)	6,1 %	1,1 %	3,2 %	3,0 %	3,6 %
PERFORMANCEVORSPRUNG p.a. APK	1,8 %	0,5 %	1,3 %	0,7 %	0,8 %

Quelle: APK & OeKB

VERANLAGUNGSMODELLE

Im Gegensatz zur gängigen Bezeichnung „Lebensphasenmodell“ bevorzugt die APK Pensionskasse AG den Begriff „Kapitalmarktzyklenmodell“ und bietet somit als erste und einzige österreichische Pensionskasse eine Weiterentwicklung des passiven und zumeist unflexiblen Lebensphasenmodells an.

Ein herkömmliches Lebensphasenmodell nimmt in der strategischen Ausrichtung vor allem auf zwei Aspekte Bezug. Einerseits bestimmt im Wesentlichen der Aktienanteil das Risikogewicht einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und somit den „offiziellen“ Risikograd, andererseits bewirkt die Einflussgröße „Lebensalter“ einen Automatismus im individuellen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Genauer betrachtet bedeutet dies, dass die individuelle Veranlagung einzig vom Lebensalter abhängt und auf das jeweilige Kapitalmarktumfeld keine Rücksicht nimmt.

Die APK Pensionskasse AG befürwortet durchaus das Grundkonzept des Lebensphasenmodells, insbesondere den Aspekt, dass das individuelle Kapitalmarktrisiko mit fortlaufendem Lebensalter schrittweise reduziert werden sollte, weist allerdings auch auf die mit einem starren Lebensphasenmodell verbundenen Schwächen hin. In einem herkömmlichen Lebensphasenmodell geht eine automatisierte

Reduktion des Aktienanteils mit einer Erhöhung des (Staats-) Anleihenanteils einher.

In einem durchschnittlichen Kapitalmarktzyklus könnte daraus der Schluss gezogen werden, dass mit Staatsanleihen mehr Stabilität und kontinuierlichere Erträge zu erwarten wären. Dieser starren Haltung schließt sich die APK Pensionskasse AG aber nicht an. Gerade die aktuell mit dem vermeintlich sicheren Staatsanleiensegment verbundenen Rückschlagpotentiale sollte man in der jeweiligen Veranlagungspositionierung nicht außer Acht lassen. Ein höherer Anteil an Staatsanleihen bedeutet nicht in jeder Phase des Kapitalmarktes automatisch ein niedrigeres Risiko.

Die APK Pensionskasse AG stellt für ihr Kapitalmarktzyklenmodell drei allgemeine Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereit, die trotz unterschiedlicher Positionierung einem hohen Flexibilitätsgrad unterliegen. Allerdings ist deren Risikogewichtung durch Kapitalmarktzyklen und nicht durch einen Automatismus geprägt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hinsichtlich ihres strategischen Aktiengewichtes, wobei die risikoärmste generell auch den geringsten Aktienanteil aufweist.

Performance der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften des Kapitalmarktzyklenmodells

	2023	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
VRG 1 (strategischer Aktienanteil 20 %)	7,1 %	1,2 %	4,0 %	3,5 %
VRG 9 (strategischer Aktienanteil 30 %)	7,7 %	1,5 %	4,5 %	3,7 %
VRG 19 (strategischer Aktienanteil 40 %)	8,2 %	2,5 %	5,5 %	4,3 %

Quelle: APK & OeKB

In den langfristigen Vergleichswerten obiger Aggregate zeigt sich, dass höhere Gewichtungen im Unternehmenssegment (vor allem Aktien und Alternative-Veranlagungssegment) mit tendenziell höheren Ertragsersparungen einhergehen. Unsere – dieser Strategie folgende – dynamische Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag daher im mehrjährigen Jahresvergleich vor den Aggregaten mit geringeren Unternehmenssensitivitäten.

VERANLAGUNGSAUSBLICK 2024

An den Kapitalmärkten wird auch im Jahr 2024 die Geldpolitik der Notenbanken wieder im Fokus der Anleger:innen stehen. Nach einer Phase mit sehr straffen Leitzinserhöhungen in den letzten beiden Jahren wurde Mitte 2023 vermutlich die Spitze des Zinserhöhungszyklus erreicht. Die für gewöhnlich mit einer Verzögerung eintretenden Effekte dieser restriktiven Geldpolitik werden die wirtschaftliche Dynamik in den kommenden Monaten beeinflussen. In welchem Ausmaß dies passieren wird, ist wie immer mit Unsicherheit behaftet. Die Inflationsraten in den entwickelten Ländern tendieren zwar ganz klar nach unten, allerdings liegen sie nach wie vor deutlich über den definierten Zielniveaus der Notenbanken. Wie schnell sich die Inflationsraten in der Nähe der stabilen und nachhaltigen Levels rund um 2 % einpendeln werden, hängt von mehreren Faktoren ab.

Die Restriktionen bei den globalen Lieferketten haben sich entschärft, wodurch die gewünschte und erwartete Normalisierung eingetreten ist. Zudem haben die Rohstoffpreise nachgegeben und lassen einen positiven Effekt auf eine geringere Inflation erwarten. Wie schnell aus den beiden zuvor genannten Punkten negative Auswirkungen entstehen können, zeigen die Tumulte und Konflikte in der Meerenge im Roten Meer. Deutliche Preisanstiege bei Frachtraten, wiederkehrende Lieferverzögerungen und Preisanstiege bei Rohstoffen (z.B. Öl) sind keineswegs auszuschließen und können die wirtschaftliche Entwicklung und die Inflationsraten beeinflussen. In Europa stellt der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor dar. Die Situation im Gazastreifen mit dem bewaffneten Konflikt zwischen der Hamas und den Israelis verschärft die brisante Lage Europas. Die Auswirkungen auf die sicherheits-, geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung sind schwer vorherzusagen und mit sehr großer Unsicherheit behaftet. Europa hat den Nachteil, von diesen Effekten direkter und stärker betroffen zu sein als andere Regionen.

In Summe führt die wirtschaftliche Ausgangslage dazu, dass die Notenbanken bei Zinssenkungen, die für das Jahr 2024 bereits in Aussicht gestellt wurden, eher mit Bedacht vorgehen werden. Die Finanzmärkte

dürften bei ihrer Einschätzung für Zinssenkungen etwas zu optimistisch liegen.

Für die USA ist die von vielen Analysten erwartete Rezession im Jahr 2023 ausgeblieben. Entgegen der ursprünglichen Annahmen zeigte sich der US-Arbeitsmarkt und in der Folge der Konsum äußerst stabil, wodurch die US-Wirtschaft expandieren konnte. Für 2024 könnte sich diese Entwicklung fortsetzen, allerdings sind die zuvor genannten Risiken keineswegs zu vernachlässigen. In den USA finden im Herbst 2024 Präsidentschaftswahlen statt. Es zeichnet sich eine Wiederauflage des Duells des amtierenden Präsidenten Joe Biden gegen Donald Trump ab. Welche Auswirkungen diese Wahl auf die US-Wirtschaft und auf die Finanzmärkte haben wird, ist ebenso ungewiss.

In Europa stellt sich die Situation diffiziler dar. Die Wirtschaft ist gegenüber dem globalen Zyklus exponierter. Die schwächelnde Nachfrage aus den Emerging Markets, allen voran China, hat für Europa negative Effekte. Von einer wiederbelebenden Dynamik würde Europa überproportional stark profitieren. Wahlen (z.B. EU-Parlament und UK) spielen in Europa ebenso eine Rolle, wenngleich die Bedeutung im Vergleich zu den US-Präsidentschaftswahlen geringer ausfällt.

An den Finanzmärkten konnte im Jahr 2023 ein erfreuliches Ergebnis erwirtschaftet werden. Der US-Aktienmarkt präsentierte sich sehr stark und wurde von den Technologie-Aktien, die vom Hype rund um künstliche Intelligenz profitierten, angeführt. Erst im 4. Quartal wurde die Performance von einer größeren Marktbreite getragen. Eine Fortsetzung dieses Trends wäre für eine durchschnittliche VRG von Vorteil. Die Renditen an den Anleihenmärkten erscheinen im Vergleich zu den Ertragserwartungen für die Aktienmärkte relativ attraktiv. Staatsanleihen haben ihr Zinstief mit negativer Rendite hinter sich gelassen und stellen nach der heftigen Korrekturphase im Jahr 2022 bis Mitte 2023 wieder eine stabile Veranlagungsalternative mit soliden Renditen dar. Ein vorsichtig optimistischer Ausblick für das Jahr 2024 mit positiven Ergebnisaussichten erscheint unter diesen Vorzeichen durchaus gerechtfertigt.

INTERNATIONALE AUSZEICHNUNG

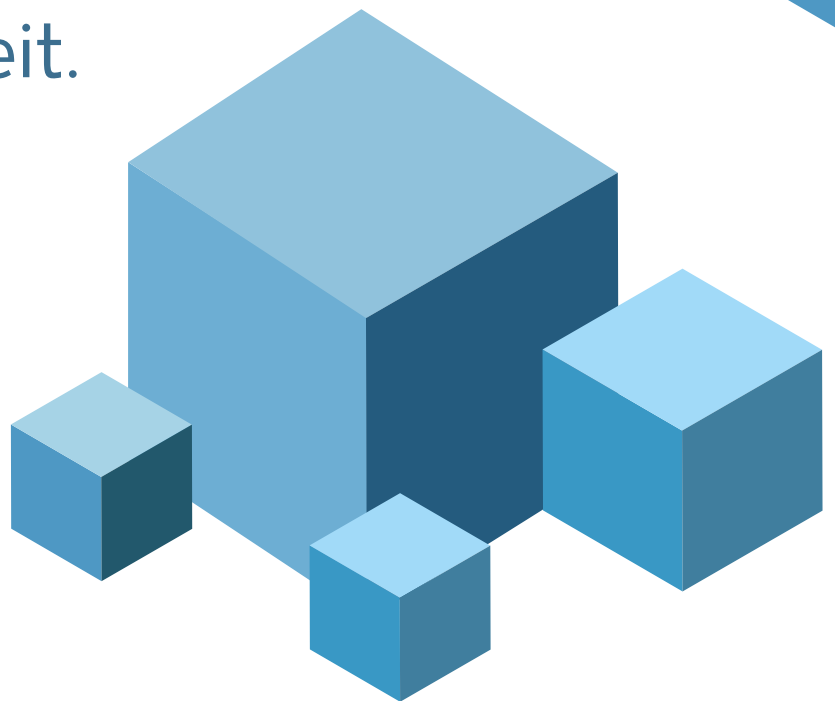
Auch im Jahr 2023 konnte die APK Pensionskasse AG wieder eine internationale Ehrung entgegennehmen. Dabei wurde die APK Pensionskasse AG in folgender Kategorie ausgezeichnet:





DIGITAL

am Puls der Zeit.



DIGITALISIERUNG

PORTAL & APP

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung und Vereinfachung der Services am Kundenportal bzw. der App ist ein komplettes Re-Design, welches Anfang des 2. Quartals 2024 fertiggestellt wird. Die vereinfachte Bedienung und das aufgeräumte Design werden es den Begünstigten weiter erleichtern, einen Überblick über ihr Kapital bzw. ihre Zusatzpension zu erlangen.

CYBERSECURITY

Die zunehmende Digitalisierung stellt auch eine Herausforderung im Hinblick auf die Sicherheit der anvertrauten Daten dar. Das Bedrohungspotential von Cybercrime beinhaltet unzählige Facetten, welche sich laufend verändern.

Im Rahmen eines komplexen Regelwerks aus nationalen und europäischen Vorgaben werden Maßnahmen umgesetzt, um ein adäquates Cybersecurity-System zu etablieren und jederzeit die großen Schutzziele der IT-Security, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität, gewährleisten zu können. Diese Sicherheitsaspekte werden ebenfalls beim Arbeiten im Home-Office gewährleistet.

INTERNE PROZESSE UND WEITERENTWICKLUNG

Als Teil der Digitalisierungsstrategie wurde das Projektmanagement neu aufgesetzt und eine einheitliche Projekt-Governance implementiert.

Es gibt eine zentrale Projekt-Portfolio-Steuerung, über die alle in der APK laufenden Projekte (IT und nicht IT-Projekte) erfasst und an den Vorstand berichtet werden.

IT-TRANSFORMATION

Um den wachsenden Anforderungen an eine zeitgemäße IT zu genügen, wurde 2023 ein IT-Transformationsvorhaben gestartet. Den Kern der Transformation bildet der Ausbau der IT- und Projektleitungskompetenzen innerhalb der Unternehmensgruppe.

Erste Ergebnisse werden dazu im ersten Halbjahr 2024 erwartet und der gesamte Aufbau der zusätzlichen Rollen ist bis Ende 2025 geplant, um mit einer schlagkräftigen IT die digitalen Angebote der APK laufend zu verbessern.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die APK Pensionskasse AG hat ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Überwachung und Umsetzung der Risikostrategie eingerichtet. Alle wesentlichen Bereiche sowie Prozesse des Unternehmens werden im IKS erfasst, wodurch sich eindeutige Verantwortlichkeiten ergeben. Insbesondere Prozessrisiken sollen durch das IKS identifiziert werden, um diesen mit umfangreichen Kontrollmaßnahmen zu begegnen. Die jeweiligen Kontrollmaßnahmen werden von der prozessverantwortlichen Person regelmäßig Überprüfungen unterzogen, insbesondere auf Erforderlichkeit, Wirksamkeit sowie Vollständigkeit. Es besteht außerdem ein Notfallmanagement zur laufenden Berücksichtigung der Arbeitsplatz-, IT-, Gebäude- und Datensicherheit. Die Themen Datenschutz und Datenmissbrauch werden vom Governance-System der APK Pensionskasse AG erfasst. Von der internen Revision wird objektiv überprüft, inwieweit die durchgeführten Kontrollmaßnahmen als sinnvoll und effizient anzusehen sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

RISIKOBERICHT

ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Mit der Novelle des Pensionskassengesetzes zum Stichtag 01.01.2019 wurde die Einrichtung der Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion eingeführt und für die jeweilige Schlüsselfunktion wurden umfassende Vorgaben gesetzlich verankert.

Die Risikomanagementfunktion wird in der APK Pensionskasse AG von der eigens dafür eingerichteten Abteilung wahrgenommen, deren Aufgabe auch eine unternehmensweite Risikobeurteilung (ORA – own risk assessment) ist. Diese ist zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Darüber hinaus wurde zur Behandlung risikorelevanter Themen abteilungsübergreifend ein ORA-Komitee eingerichtet.

AUFGABE DES RISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Risikomanagements der APK Pensionskasse AG ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken.

Folgende Risikoarten werden dabei insbesondere beobachtet:

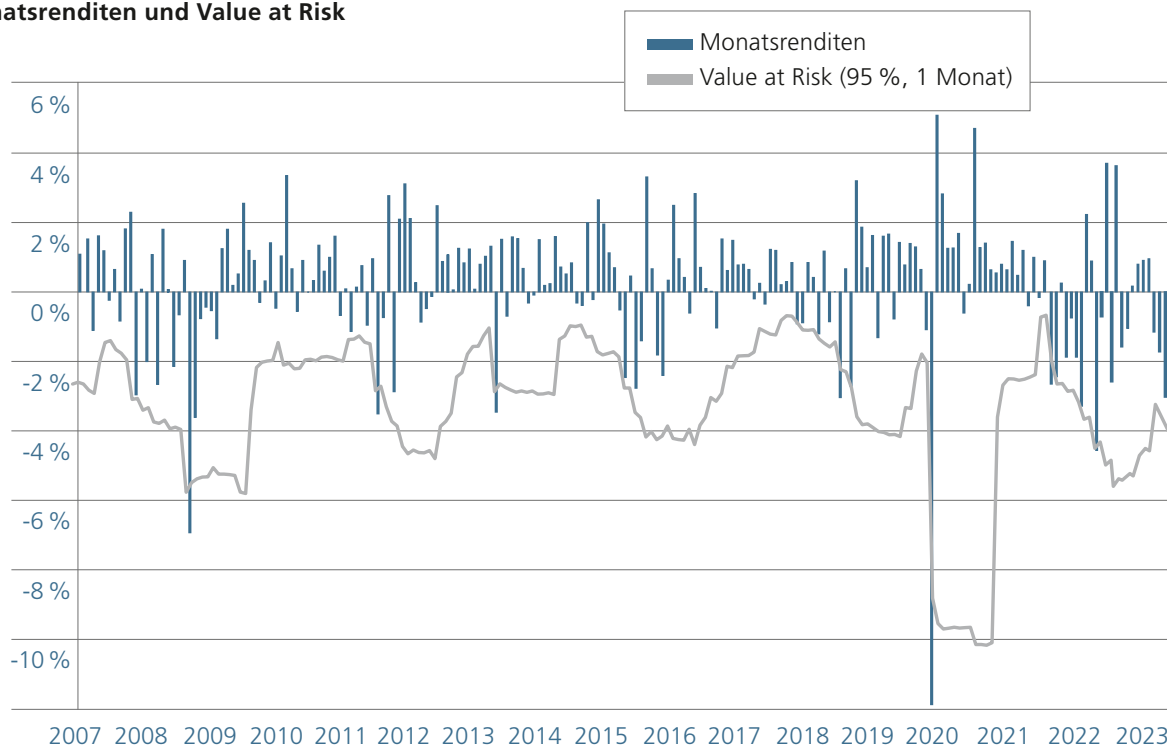
- Strategische Risiken
- Ertragsrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Veranlagungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechts- und Compliance-Risiken
- ESG-Risiken

MARKTRISIKEN

Der zur Darstellung der Marktrisiken verwendete Value at Risk (VaR) beschreibt die erwartete Verlustschwelle, die mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (95 %-iges Konfidenzniveau) in einer Zeitperiode (ein Monat) nicht überschritten wird. Der 1-Monats-VaR einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag per 31.12.2023 bei -4,1 % und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 %-Punkte (Vj.: -4,7 %).

In der langfristigen Betrachtung war das Jahr 2023 gekennzeichnet von einem weitestgehend durchschnittlichen Schwankungsniveau. Mit -4,1 % lag der VaR auf dem Niveau des 5-Jahres-Durchschnitts von -4,1 %.

Monatsrenditen und Value at Risk



Die nachfolgende Übersicht fasst die Downside-Risiken einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sowohl bei einem 95 %-igen als auch bei einem 99 %-igen Konfidenzniveau zusammen:

Downside-Risikomaße (95 %, 1 Monat)

	31.12.2023	5Y-Schnitt
Value at Risk	-4,1 %	-4,1 %
Überschreitungen (letzte 205 Monate)	12	-
Expected Shortfall*	-6,0 %	-6,0 %

Quelle: APK

* Der Expected Shortfall beantwortet die Frage nach dem erwarteten Verlust der VRG für den Fall, dass der Value at Risk überschritten wird.

Downside-Risikomaße (99 %, 1 Monat)

	31.12.2023	5Y-Schnitt
Value at Risk	-8,5 %	-8,4 %
Überschreitungen (letzte 205 Monate)	3	-
Expected Shortfall	-11,0 %	-10,5 %

*Quelle: APK

ZINSRISIKEN

Das in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investierte Vermögen unterliegt Zinsänderungsrisiken, welche vornehmlich durch Laufzeitenstreuung gemanagt werden. Im Berichtsjahr reduzierte sich die Zinssensitivität der Anleihen nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

Durchschnittliche Zinssensitivität

	31.12.2023	31.12.2022
Mod. Duration der Anleihen	5,5 Jahre	5,6 Jahre

Quelle: APK

KREDITRISIKEN

Bei der Beurteilung der Bonitätsbewertungen der Anleihen wird neben den Ratings internationaler Agenturen auch ein internes Ratingmodell eingesetzt. 54,1 % (Vj.: 51,9 %) des Anleihenportfolios waren zum Jahresultimo 2023 in Anleihen mit einem Investment Grade Rating investiert.

Ratingaufteilung der Anleihen

Ratingaufteilung	31.12.2023	31.12.2022
AAA	3,4 %	5,4 %
AA	13,8 %	8,7 %
A	11,4 %	10,6 %
BBB	25,6 %	27,2 %
Investment Grade	54,1 %	51,9 %
Non-Investment Grade	34,6 %	38,0 %
Cash/ Kein Rating	11,3 %	10,1 %
SUMME	100,0 %	100,0 %

Quelle: APK

WÄHRUNGSRISIKEN

Das Limit für Veranlagungen in Fremdwährung wurde mit 50 % des Vermögens festgelegt, wobei Kurs-sicherungsgeschäfte auf den Fremdwährungsanteil angerechnet werden. Die Auslastung dieser Grenze lag per 31.12.2023 bei 34,8 % (Vj.: 38,6 %).

Fremdwährungsanteil

Währungsaufteilung	31.12.2023	31.12.2022
USD	17,4 %	17,4 %
GBP	1,7 %	1,5 %
HKD	1,2 %	2,0 %
AUD	0,3 %	0,3 %
CHF	0,4 %	0,6 %
Sonstige	13,8 %	16,8 %
SUMME	34,8 %	38,6 %

Quelle: APK

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätssteuerung erfolgt gemäß einem standardisierten Prozess und wird auf täglicher Basis durchgeführt. Dadurch können bei Liquiditätsengpässen sofort Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Basis der Liquiditätssteuerung ist die langfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung, Liquiditätsrisiken werden durch die tägliche Fungibilität der Vermögenswerte minimiert. Im Berichtsjahr sind keine wie immer gearteten Liquiditätsengpässe eingetreten.

VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATIONEN

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, ist das Portfolio der APK Pensionskasse AG breit gestreut. Zum Jahresultimo betrug der Anteil des größten Emittenten nach Segment geordnet und bezogen auf das Gesamtvermögen:

	2023	2022
Staatsanleihen	2,3 %	4,0 %
Unternehmensanleihen	0,2 %	0,6 %
Aktien	0,4 %	0,5 %

Quelle: APK

Insgesamt wurde zum Jahresultimo in 10.856 (Vj.: 9.087) unterschiedliche Emittenten veranlagt, wovon sich der Großteil aus Aktien- und Anleihenemittenten zusammensetzt.

TRANSITIONSRISIKEN

Der Anteil der Transitionsrisiken wird gemäß des Battiston-Ansatzes bestimmt, nach dem fossile Energien, energieintensive Sektoren, Immobilien, Versorgung und Verkehr als klimarelevant gelten. Die Zuordnung jedes Einzeltitels zu den jeweiligen Sektoren wird mittels NACE-Codes vollzogen. Der Anteil der klimarelevanten Sektoren gibt sodann Aufschluss, wie viel Prozent des Portfolios in Zukunft von einer durch den Klimawandel ausgelösten Veränderung betroffen sein werden. Im aktuellen Portfolio wurden zum Ultimo Dezember 2023 ca. 23,2 % (Vj.: 24,9 %) an Einzeltiteln bestimmt, die gemäß des Battiston-Ansatzes in Zukunft vor Veränderungen durch den Klimawandel stehen können.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden in Form von Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen exakt und übersichtlich dargestellt.

Die APK Pensionskasse AG hat schrittweise ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut, in welchem das IT-Risikomanagement einen wesentlichen Stellenwert einnimmt. Durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Informationssicherheit wird die Einhaltung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen) gewährleistet.

Der effektive Schutz von Informationen wird durch Business-Impact-Analysen zur Identifikation von kritischen Geschäftsprozessen und den damit verbundenen Risiken sowie potentiellen Gefahren sichergestellt.

Adäquater Schutz in Kombination mit permanenter Evaluierung und Anpassung der Schutzmaßnahmen wird durch die Informationssicherheitsorganisation wahrgenommen und stellt die einzige Möglichkeit dar, den Geschäftserfolg in einer sich ständig ändernden Gefahrenlandschaft nachhaltig zu gewährleisten und Cyber-Angriffe abwehren zu können. Die APK Pensionskasse AG hat sich die Umsetzung und Steuerung von Sicherheitsmaßnahmen mittels ISMS als strategisches Ziel gesetzt, um der sich kontinuierlich verändernden Risikolandschaft und deren (Cyber-)Risiken gewachsen zu sein.

RISIKOKOMMUNIKATION

Im Zuge der Risikokommunikation erhalten die Kund:innen neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben.

In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden die Vertreter der Kund:innen zumindest einmal jährlich gesondert über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert.

Ebenso wird dem Aufsichtsrat der APK Pensionskasse AG laufend über die Risikosituation berichtet.

INTERNE REVISION

Pensionskassen haben eine Interne Revision zur laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und des Betriebs einzurichten. Unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs verfügt die APK Pensionskasse AG über keine eigene Interne Revision, sondern betraut eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Agenden der Internen Revision.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

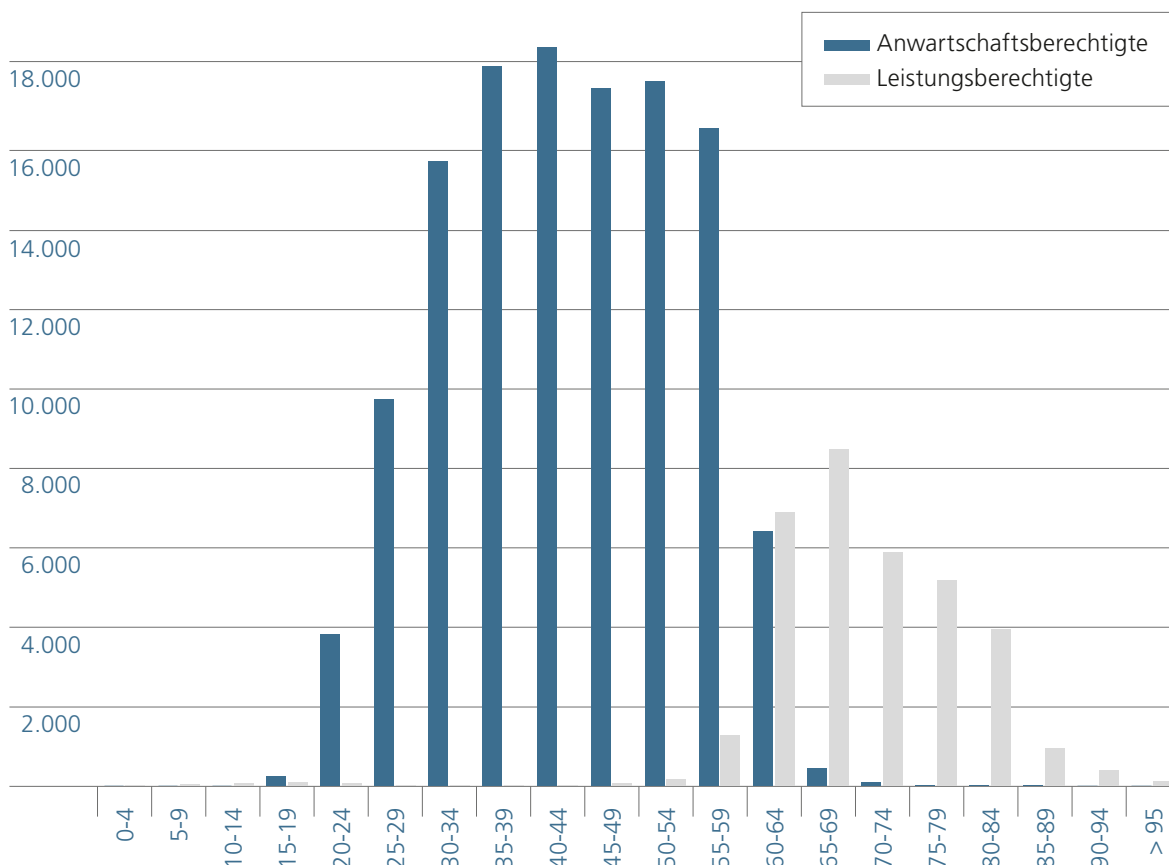
Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in halbjährlichen bzw. anlassbezogenen Sitzungen des Asset Liability-Komitees festgelegt.

Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind die versicherungstechnischen Parameter (wie die Altersstruktur der Berechtigten, der Rechnungszins und die Höhe der Schwankungsrückstellung), vorab definierte Veranlagungsszenarien (wie langfristige

Ertragsersparungen der Haupt-Assetklassen, Bewertung der Märkte) sowie sonstige Risikoparameter, die in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse – teilweise ergänzt um kundenspezifische Vorgaben – fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allokation umgesetzt.

Altersverteilung der Berechtigten



Quelle: APK

Das Durchschnittsalter der Anwartschaftsberechtigten beträgt 43 Jahre und 5 Monate (Vj.: 43 Jahre und 4 Monate), jenes der Leistungsberechtigten 70 Jahre und 2 Monate (Vj.: 69 Jahre und 11 Monate).

DIE RECHNUNGS-GRUNDLAGEN

Den Pensionsberechnungen werden sogenannte Pensionstafeln (biometrische Rechnungsgrundlagen) zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um Tafeln der Aktuarvereinigung Österreichs zur durchschnittlichen Lebenserwartung. Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenauszahlungsdauer sind laufend (ca. alle 10 Jahre) technische Anpassungen dieser Pensionstafeln erforderlich.

Durchschnittliche Rentenauszahlungsdauer einer 60-jährigen Person in Jahren

Jahr	Mann	Frau
1980	16,3	20,3
2000	19,7	23,8
2020	21,8	25,6

Quelle: Statistik Austria

Im August 2018 wurden von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P zur Bewertung von Sozialkapital und für Pensionskassen in Österreich veröffentlicht, die aus Daten der Sozialversicherungen, der Statistik Austria und der Pensionskassen abgeleitet wurden.

Die APK Pensionskasse AG hat die Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen bereits zum 31.12.2018 durchgeführt. Soweit Fehlbeträge ermittelt wurden, sind diese bis spätestens 31.12.2027 durch Gegenverrechnung mit der Schwankungsrückstellung abzubauen.

Ein bedeutender Parameter bei der Ermittlung der Pensionshöhe ist auch der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser stellt einen vorweggenommenen Veranlagungsertrag dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Seit 01.01.2020 beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz 2,0 % sowohl für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge als auch für neu einzubeziehende Anwartschafts- und Leistungsberechtigte in bereits bestehende Pensionskassenverträge. Wurde für Berechtigte, die vor diesem Stichtag der APK Pensionskasse AG beigetreten sind, ein höherer Rechnungszins vereinbart, gelangt dieser weiterhin zur Anwendung. Bei schon länger im Bestand befindlichen Berechtigten ist dieser meist höher und kann bis zu 6,5 % betragen. Die überwiegende Anzahl an Berechtigten unterliegt einem Rechnungszins von 3,5 %.

ERGEBNISZUTEILUNG UND PENSIONSVERÄNDERUNG

Die Ergebniszuteilung erfolgt gemäß dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren sowie dem genehmigten Geschäftsplan.

In einem ersten Schritt werden für Berechtigte, deren Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie geführt werden, Garantiekosten vom Veranlagungsertrag in Abzug gebracht und diese der Mindestertragsrücklage zugeführt, sodass das gesetzliche Mindestausmaß dieser Vorsorge (3,0 % der beitragsorientierten Deckungsrückstellung) sichergestellt ist.

Die Differenz zwischen dem Veranlagungsergebnis und dem rechnungsmäßigen Überschuss wird der Schwankungsrückstellung zugeführt. Der rechnungsmäßige Überschuss fällt je nach Pensionskassenvertrag und geltender gesetzlicher Obergrenze bei Pensionskassenbeitritt des Berechtigten unterschiedlich aus und liegt derzeit zwischen 3,5 % und 7,25 %. Der überwiegende Teil der Berechtigten hat einen rechnungsmäßigen Überschuss von 5,5 %.

Für alle beitragsorientierten Zusagen hat der Vorstand im Sinne der Verordnung der Finanzmarktaufsicht über die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung (BGBl. II Nr. 454/2012) von der Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisungen gemäß § 24a Abs. 3 Pensionskassengesetz in der Höhe zwischen Rechnungszins und rechnungsmäßigem Überschuss Gebrauch gemacht.

Hauptmotive für die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung waren Kapitalmarktrisiken, geringe Schwankungsrückstellungsniveaus und der Umstand, dass während eines maximal 10-jährigen Übergangszeitraumes zusätzliche Aufwendungen für die im Jahr 2018 vorgenommene Rechnungsgrundlagenumstellung verwendet werden müssen.

Sofern die Schwankungsrückstellung nach diesen Dotierungsschritten den Sollwert überschreitet, werden 10 % der gebildeten Schwankungsrückstellung verwendet, um zusätzlich Fehlbeträge aus der Rechnungsgrundlagenumstellung abzubauen. In den Fällen, in denen der Fehlbetrag zur Gänze aufgelöst ist, werden 10 % der gebildeten Schwankungsrückstellung zugunsten von Pensionserhöhungen aufgelöst. Die Sollwerte der Schwankungsrückstellung sind je Veranlagungs- und Risikogemeinschaft unterschiedlich und liegen zwischen 10 % und 20 % der Deckungsrückstellung. Für die meisten Berechtigten beträgt dieser Wert 10 % der Deckungsrückstellung.

Zum überwiegenden Teil werden die Pensionen für beitragsorientierte Berechtigte im Jahr 2024 in unveränderter Höhe weitergezahlt und in Einzelfällen kommt es zu Pensionserhöhungen. Pensionskürzungen konnten aufgrund der positiven Veranlagungsergebnisse 2023 vermieden werden.



IM FOKUS

Unsere Kund:innen
& Mitarbeiter:innen



NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen und ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Der europäische Green Deal ist die Strategie, mit der die Europäische Union den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen will.

Die Europäische Kommission hat dazu ein umfassendes Maßnahmenpaket für den Finanzsektor beschlossen (Offenlegungs-Verordnung, Taxonomie-Verordnung), um mehr Geld in nachhaltige Wirtschaftsbereiche zu lenken.

Als institutioneller, verantwortungsbewusster Investor sieht sich die APK Pensionskasse AG verpflichtet, die Veranlagungsentscheidungen unter der Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Gesichtspunkten zu treffen.

Die APK Pensionskasse AG hat bereits im Jahr 2006 den Grundstein zur schrittweisen Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsansatzes gelegt.

Auslöser dieser Bemühungen war die erkennbare Zunahme des internationalen Handels mit all den erwarteten und unerwarteten Folgen der Globalisierung. Chinas Beitritt zur WTO (World Trade Organisation) im Jahr 2001 war der diesbezügliche indirekte Startschuss für eine weitreichende Veränderung des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Zu diesem Zeitpunkt lag das Ziel der APK Pensionskasse AG darin, einen Weg zu finden, die im Portfolio gehaltenen Unternehmensbestände (Aktien) auf eine faire, soziale und ökologische Ausgestaltung ihres Globalisierungsprozesses laufend prüfen zu können.

Das Netzwerk des UN Global Compact stellt eine der größten internationalen Initiativen zur Förderung von Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit dar. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact regeln die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und definieren den sozialen und ökologischen Spielraum klar. Die APK Pensionskasse AG konnte sich mit diesen Prinzipien rasch identifizieren, weshalb die zu diesem

Zeitpunkt bereits ermöglichte Prinzipienprüfung den weiteren Weg der APK Pensionskasse AG eindeutig vorzeichnete.

Für die APK Pensionskasse AG waren die Prinzipien des UN Global Compact wahrscheinlich deshalb bedeutsamer als für andere Investoren, da man frühzeitig auch die (mit der Globalisierung verbundenen) positiven ökonomischen Auswirkungen auf die Region der Emerging Markets erkannte und diesbezüglich auch verstärkt investierte.

Über die Zusammenarbeit mit einem international renommierten Anbieter von Informationsdienstleistungen zu Nachhaltigkeitsaspekten (Sustainalytics) wurde die laufende Kontrolle des Aktienbestandes ermöglicht. Halbjährlich lieferte dieser eine Auswertung, inwiefern Portfoliobestände der Prinzipieneinhaltung entsprechen bzw. dieser zuwiderhandeln.

Der Globalisierungsprozess scheint aktuell wieder eher rücklaufende Effekte zu zeigen, jedenfalls werden nationale Bemühungen zum Schutz der jeweiligen Industrien immer erkennbarer.

Insofern veränderte sich mit dem weitreichenden Abschluss der Globalisierungstendenzen auch der Fokus innerhalb der APK Pensionskasse AG. Natürlich stellen die UN Global Compact-Prinzipien nach wie vor die Eckpfeiler des APK-internen Nachhaltigkeitsansatzes dar, doch weitete sich das Überprüfungs-spektrum aus. Eine energieeffiziente Verwendung und ein behutsamer Umgang mit globalen Rohstoffressourcen wäre nur ein beispielhafter Aspekt, der die nun breiter gefasste Wahrnehmung im Sinne der Nachhaltigkeitsthemen skizziert.

Infolgedessen wurde eine Erweiterung der Portfolio-durchschaumöglichkeiten als notwendig erachtet. Die nunmehrige Zusammenarbeit mit dem Unternehmen MSCI ESG lässt diesbezüglich wenig Wünsche offen. Der gebotene Informationsdetailgrad führt vor allem dazu, keine Pauschalurteile fällen zu müssen, sondern die Einhaltung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte sehr abgestuft überprüfen zu können und somit auch in vielen Aspekten eine schrittweise Verbesserung bzw. Weiterentwicklung zu erwirken.

Die regulatorischen Vorgaben des österreichischen Pensionskassengesetzes legen sehr deutlich dar, dass die größtmögliche Maximierung des Nutzens der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Vordergrund steht. Neben den Aspekten Qualität, Sicherheit und Liquidität stellt die Gewährleistung der Rentabilität ein unabdingbares Element der Vermögensveranlagung dar.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien wird im regulatorischen Sinne eher als Risikomanagementthema verstanden und als Kann-Bestimmung formuliert. Bestrebungen auf europäischer Ebene setzen allerdings auf eine stärkere Beachtung diverser Nachhaltigkeitsthemen, immer aber auch in Vereinbarkeit mit den zugrunde liegenden Rentabilitätsvorgaben.

Im Gegensatz zu einer rein kurzfristig gewinnoptimierten Ausrichtung müssen bei einem langfristig orientierten Veranlagungsansatz daher auch Risiken berücksichtigt werden, die sich mit traditionellen Finanzkennzahlen nicht immer identifizieren lassen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess kann daher zu langfristig besseren risikoadjustierten Anlageergebnissen beitragen.

Die APK Pensionskasse AG versucht, Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Pensionskassenberechtigten verstärkt zu berücksichtigen und sich mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehend weiterzuentwickeln.

Das neue Nachhaltigkeits-Anlagekonzept der APK Pensionskasse AG „APK Delta“ erweitert die bereits seit vielen Jahren bestehende Veranlagungs- und Nachhaltigkeitsstrategie APK Responsible Investment Guidelines durch Länderkriterien und Positivkriterien. In Zusammenarbeit mit rfu research GmbH – Consultant für nachhaltiges Investment – wird das gesamte Portfolio der APK Pensionskasse AG nach unseren ESG-Kriterien regelmäßig gescreent und die einzelnen Fonds mit einem ESG-Scoring bewertet.

CORPORATE IDENTITY – WOFÜR WIR STEHEN

Die grundlegende Verantwortung zu einer nachhaltigeren Gesellschaftsentwicklung obliegt nicht primär den Finanzinvestoren. Einerseits muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, um Konsument:innen zu einem nachhaltigeren Konsumverhalten zu bewegen (bspw. über Subventionen, steuerpolitische Maßnahmen etc.) und andererseits müssen Konsument:innen die idealtypisch nachhaltigen Produkte in weiterer Folge auch tatsächlich nachfragen.

Die APK Pensionskasse AG selbst kann Nachhaltigkeitsaspekte als mögliche risikotreibende Faktoren verstehen. Treffen unökologische Merkmale auf unökonomische Rahmenbedingungen (bspw. Kohleproduktion zur Energiegewinnung), wird das Risikoverständnis der APK Pensionskasse AG zu einem Ausscheiden der betreffenden Unternehmen aus dem Veranlagungsportfolio führen. Solange allerdings das wirtschaftliche Leben auch weiterhin die Existenz von Unternehmen bedingt, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten noch nicht am Ende ihres Entwicklungsprozesses stehen, gilt es, diese aus Rendite/Risiko-Abwägungsgründen ebenfalls zu beachten bzw. in den Analyseprozess zumindest mit einzubeziehen.

Diese Feststellung zeigt auch einen der wesentlichen Unterschiede zwischen dem APK-internen Verständnis für verantwortungsvolles Investieren und dem oftmals öffentlichkeitswirksamen Auftreten einzelner Kapitalmarktteilnehmer. Aus Sicht der APK Pensionskasse AG ist es unzureichend, die Investmententscheidungen einzig im Sinne der aus Nachhaltigkeitssicht aktuell führenden Unternehmen zu tätigen. Große gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich vor allem auch bei jenen Unternehmen, die aus aktueller Sicht nicht zu den ökologischen Vorreitern zählen, deren Produkt allerdings eine nachhaltigere Sicht zulässt und gleichzeitig die Bemühungen des Unternehmensmanagements eine klare Richtung im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte erkennen lassen. Würde man diese Unternehmen aus dem Investmentprozess komplett ausschließen, würde der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten oftmals die nötigen Restrukturierungsmaßnahmen

verwehren und somit auch dem gesellschaftlichen Wandel entgegenwirken.

Die Abwägung zwischen Status Quo und Veränderungsmöglichkeit bzw. Veränderungswille erscheint daher unbedingt notwendig.

War in den ersten Jahren der Prozessimplementierung noch Kompromissfähigkeit gefragt, setzt sich nun die Implementierung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte über strengere Prüf- bzw. Ausschlussverfahren durch. Die Schwerpunkte der APK Pensionskasse AG liegen vor allem in der Berücksichtigung folgender Themen:

- Energieeffizientes Wirtschaften soll mit einem behutsamen Umgang natürlicher Ressourcen verbunden sein.
- Der Schutz der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Inlandsterror soll gewährleistet sein.
- In den Unternehmen sollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen gelten und ausbeuterisches Verhalten soll verhindert werden.
- Passive Gesundheitsgefährdungsquellen sollen reduziert werden.
- Die Finanzindustrie soll für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden.
- Nachhaltigkeitsthemen bzw. -entwicklungen sollen auch als Chance verstanden werden.
- Demokratie und Freiheit soll auf staatlicher Ebene gewährleistet sein.
- Die Einhaltung der Menschenrechte stellt ebenso ein wesentliches Kriterium in der Beurteilung von Staaten dar.
- Die staatliche Klima- und Energiepolitik soll den gesellschaftlichen bzw. ESG-bedingten Anforderungen entsprechen.

ERREICHUNG VON KLIMAZIELEN

Wir bekennen uns zu den Zielen der weltweiten Klimaschutz-Vereinbarung in Paris vom 12. Dezember 2015. Diese sind unter anderen:

- Begrenzen des langfristigen Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten.
- Begrenzen des Anstiegs auf 1,5 °C, da dies die Risiken bzw. Folgen des Klimawandels deutlich vermindert.
- Erhöhen der Anpassungsfähigkeit der Staaten an die negativen Folgen des Klimawandels.
- Vereinbarkeit der Finanzströme mit den Klimazielen.

Die Umsetzung der Klimaziele von Paris – vor allem die ersten drei Punkte – liegen in unser aller Hände, indem jede:r für sich selbst, aber auch die Staaten, gemeinsam globale Maßnahmen zum Umdenken unseres Verhaltens setzt. Wir können konkret zum vierten Punkt der „Vereinbarkeit der Finanzströme“ einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der CO₂-Fußabdruck ist hier das entscheidende Schlagwort. Jede:r von uns, aber auch jeder Staat und jedes Unternehmen, hinterlässt einen CO₂-Fußabdruck, der, wenn auch indirekt, zu einer Umkehr im Klimawandel beiträgt. Dieser wird im Finanzsektor auch oft mit der besseren Vereinbarkeit der Finanzströme mit den Klimazielen in Verbindung gebracht. Daher sind wir als Finanzinvestor bemüht, die CO₂-Belastungen, die ein Unternehmen verursacht, in unsere Bewertungskriterien miteinfließen zu lassen.

Wir als Pensionskasse überwachen daher laufend den CO₂-Fußabdruck unserer Investments – mit dem Ziel der schrittweisen Reduktion des CO₂-Ausstoßes der investierten Unternehmen. Allerdings steht für uns hier nicht der Marketinggedanke im Vordergrund, sondern einzig und allein der ökologische Gesamteffekt.

Festzuhalten ist auch, dass es in gewissen Branchen aktuell keine Alternativen zu CO₂-intensiven Fertigungsprozessen gibt, doch auch diese Produkte werden weltweit benötigt. Ein Ausschluss oder eine Benachteiligung dieser Unternehmen könnte fatale Folgen haben, denn gerade in CO₂-intensiven

industriellen Fertigungsprozessen liegt das Einsparungspotential, um die Klimaziele maßgeblich erreichen zu können. Verwehrt man diesen Unternehmen die Finanzierung, können Fertigungsprozesse bzw. Optimierungsanstrengungen oftmals nicht umgesetzt werden.

Daher setzen wir als APK Pensionskasse AG in der Beurteilung der Unternehmen auch sehr stark auf den Willen zum Erreichen der Klimaziele. So ist zum Beispiel der volkswirtschaftliche und klimatechnische Nutzen bei CO₂-optimierten Fertigungsprozessen der Rohstoffindustrie bedeutend höher als Maßnahmen, welche ein Dienstleistungsunternehmen umsetzen kann.

Der Ausstoß an Treibhausgasen ist einer der maßgeblichen Faktoren für die Erderwärmung. Die UN-Klimakonferenz in Paris hat Ende 2015 als Ziel definiert, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter deutlich unter 2,0°C – möglichst mit 1,5°C – zu begrenzen. Die im Jahr 2021 stattgefundenen UN-Klimakonferenz in Glasgow hat das Tempo beim Klimaschutz beschleunigt und die weltweite Solidarität mit den am schwersten vom Klimawandel betroffenen Ländern verstärkt.

Mit Unterstützung von MSCI ESG Carbon Footprint Calculator ist die APK Pensionskasse AG jederzeit in der Lage, die Emissionen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen zu ermitteln.

Der Zugang der APK Pensionskasse AG besteht allerdings nicht darin, von vornherein bestimmte relevante Wirtschaftssektoren, die höhere Kohlenstoffemissionen aufweisen, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren. Um in der realen Welt tatsächliche Verbesserungseffekte erzielen zu können, ist es wichtig, Signale auszusenden, die eine Reduktion des aktuellen Emissionsvolumens in der Bewertung berücksichtigen.

Unter der Carbon Intensity eines Unternehmens versteht man das Verhältnis der von diesem Unternehmen emittierten Tonnen CO₂ pro 1 Mio. USD Umsatz. Zum Stichtag 31.12.2023 lag die Carbon Intensity (Scope 1 & 2) in einer durchschnittlichen VRG bei 143 Tonnen CO₂/1 Mio. USD Umsatz und damit um rund 22 % unter der des Vergleichsindex MSCI AC World in Höhe von 178 Tonnen CO₂. Mit dem neuen Tool von MSCI, „Portfolio Temperature Alignment“, und den sich stetig verbesserten Portfoliodurchschaumöglichkeiten zeigt sich die aktuelle Ausrichtung der im Portfolio investierten Unternehmen an den Klimazielen von Paris.



Quelle: MSCI ESG Research LLC

MSCI Implied Temperature Rise

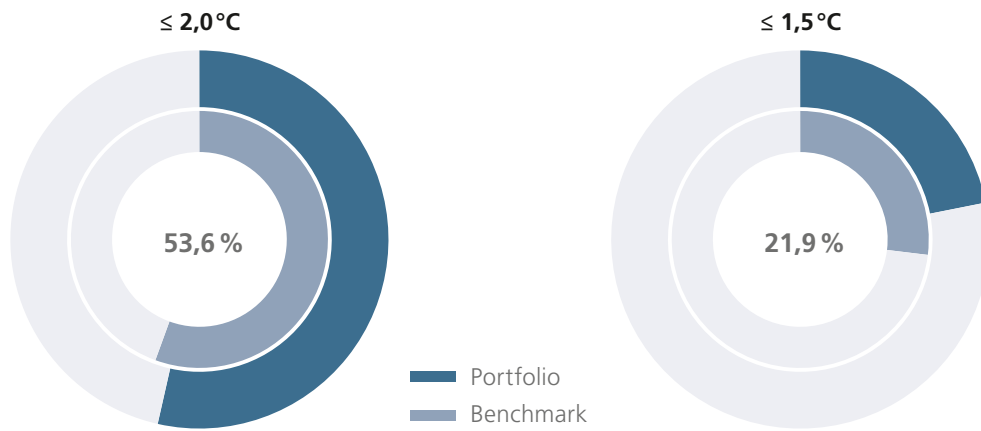
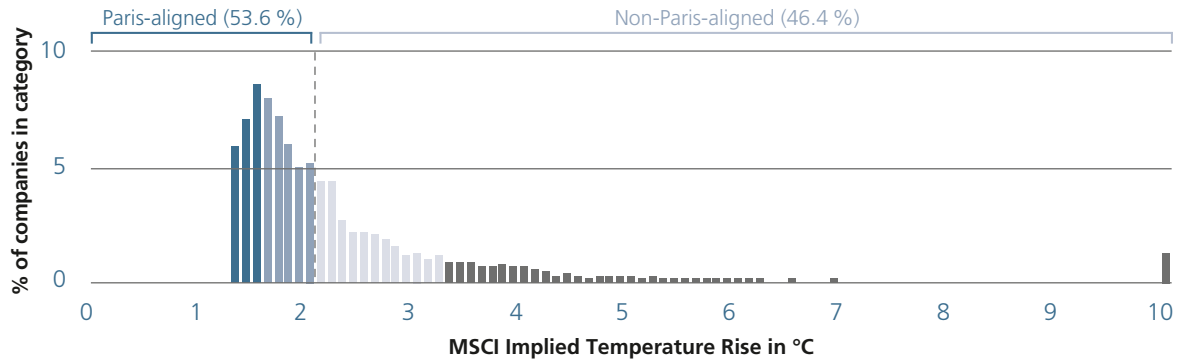
Die „Implied Temperature Rise (ITR)“ liefert eine verständliche Darstellung auf Portfolioebene in Grad Celsius, die zeigt, wie die Unternehmen im aktuell gehaltenen Portfolio auf die globalen Klimaziele ausgerichtet sind.

Portfolio MSCI Implied Temperature Rise Distribution

Die Verteilung der im Portfolio investierten Emittenten nach ihrem mitverursachten Temperaturanstieg zeigt, wie die Unternehmen derzeit an den Klimazielen von Paris ausgerichtet sind.

Implied Temperature Rise Categories		% of companies in category
1,5 °C Aligned	<= 1,5 °C	21,9 %
2,0 °C Aligned	> 1,5 °C – 2,0 °C	31,7 %
Misaligned	> 2,0 – 3,2 °C	26,5 %
Strongly Misaligned	> 3,2 °C	15,7 %

Quelle: MSCI ESG



53,6 % des Portfolios (55,6 % der Benchmark) liegen unter dem Temperaturziel von 2° C.

21,9 % des Portfolios (26,9 % der Benchmark) liegen unter dem Temperaturziel von 1,5° C.

NACHHALTIGKEITZERTIFIZIERUNGEN

Signatory of:



UN Principles for Responsible Investment

Die APK Pensionskasse AG hat sich mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren öffentlich dazu verpflichtet, ökologische, soziale und gesellschaftliche Merkmale sowie Fragen einer guten Unternehmensführung, die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance), bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten zu berücksichtigen, soweit diese mit ihrer treuhänderischen Verpflichtung vereinbar sind. Die systematische und integrierte Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten wird auch aus Sicht eines adäquaten Risikomanagements immer wichtiger. Durch ein besseres Verständnis von ESG und der laufenden Berücksichtigung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess wird auch das Gesamtrisiko im Unternehmen wesentlich reduziert. Die APK Pensionskasse AG trägt mit der Unterzeichnung der nachstehenden Prinzipien (www.unpri.org/pri) zum weiteren Ausbau eines nachhaltigeren Finanzsystems bei.

Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment

1. Wir werden ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Durch die Unterzeichnung dieser sechs Prinzipien verpflichtet sich die APK Pensionskasse AG freiwillig, ESG-Kriterien bei all ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Prinzipien sehen die jährliche Veröffentlichung eines Transparenzberichts über die Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung vor. Das Nachhaltigkeits- und Anlagekonzept der APK Pensionskasse AG stellt seit mehreren Jahren den zentralen Entscheidungsprozess bei nachhaltigen Investitionen dar und ist auf der Homepage der APK Pensionskasse AG abrufbar: <https://www.apk-pensionskasse.at/nachhaltigkeit>. Die systematische Berücksichtigung von ESG-Themen führt außerdem zu einem besseren Verständnis der Chancen und Risiken verschiedener Anlagemöglichkeiten. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im Veranlagungsprozess sowie unseren Schwerpunkten bei Investitionsentscheidungen finden sich auf unserer Homepage.

Signatory of:



Montréal Carbon Pledge Abkommen

Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge intensivieren wir unsere Anstrengungen zum Klimaschutz und leisten als APK Pensionskasse AG einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltigere und lebenswerte Zukunft. Das Montréal Carbon Pledge Abkommen wird von den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) unterstützt und hat das Ziel, größere Transparenz beim CO₂-Fußabdruck zu schaffen und langfristig zu dessen Verringerung beizutragen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge verpflichtete sich die APK Pensionskasse AG zur jährlichen Messung und Veröffentlichung des CO₂-Fußabdrucks von Teilen bzw. des gesamten Aktienportfolios. Die APK Pensionskasse AG bekennt sich daher öffentlich zu mehr Transparenz in der Veranlagung und setzt ihre Veranlagungs- und Nachhaltigkeitsstrategie überzeugend fort.

Mittlerweile wurde das Montréal Pledge als beendet erklärt, die APK Pensionskasse AG hat sich jedoch entschieden, dass sie mit ihrer Nachhaltigkeitsmission noch lange nicht am Ende ist und erweitert laufend die Portfoliodurchschaumöglichkeiten und die zugrundeliegende Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Messung des CO₂-Fußabdrucks erfolgt mit dem Tool MSCI Carbon Footprint Calculator und zeigt dabei besonders kohlenstoffintensive Unternehmen auf, die im Portfolio investiert sein könnten. Die APK Pensionskasse AG berücksichtigt bei Investitionsentscheidungen allerdings auch die jeweilige Branche, in der die Unternehmen tätig sind, und nimmt die spezifische unternehmerische Planung zur Erreichung der Klimaziele von Paris in die Beurteilung auf. Dabei erfolgt eine aufwändige Analyse der investierbaren Unternehmen und keine undifferenzierte Reduktion des CO₂-Fußabdrucks rein aus Gründen des besseren Marketings. Die APK Pensionskasse AG hat sich als verantwortungsvoller Investor verpflichtet, das Thema Nachhaltigkeit bei allen geschäftlichen Aktivitäten zu beachten.

Allerdings trägt auch der Geschäftsbetrieb der APK Pensionskasse AG wesentlich zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Die zwei bereits seit mehreren Jahren bestehenden Photovoltaikanlagen der APK-Gruppe mit einer durchschnittlichen Jahresleistung von rund 43.960 kWh sorgen für eine nachhaltige Energieversorgung. Im Dezember 2023 wurde die dritte Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 190 kWp am Standort Linz in Betrieb genommen. Als innovative Unternehmensgruppe sind wir es gewohnt, an die Zukunft zu denken und diese aktiv mitzugestalten.



Quelle: APK Immobilienverwertung GmbH (Eva Baumann)

Die laufende Erweiterung der E-Ladestationen bietet ebenfalls saubere Energie für mehrere Elektroautos, aber auch für E-Roller und E-Bikes. Und damit die E-Mobilität noch schneller in Fahrt kommt, bieten wir unseren Kund:innen emissionsfreies Laden für eine saubere Zukunft.



Quelle: APK Immobilienverwertung GmbH (Eva Baumann)



Zertifikat

Zusätzlich haben wir uns entschlossen, gemeinsam mit unserem Partner Österreichische Post AG auch jene CO₂-Emissionen zu kompensieren, die beim postalischen Versand entstehen. Somit erfolgt auch diese Form der Zustellung CO₂-neutral.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

GRUNDSÄTZE

Wir wissen, dass der Erfolg unseres Geschäftsmodells untrennbar mit der Qualität der Arbeit unserer Mitarbeiter:innen verbunden ist. Vertrauen in deren Innovationskraft, Genauigkeit und Leistungsbereitschaft sind für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens die zentralen Erfolgsfaktoren. Durch eine Reihe gezielter Maßnahmen im Personalbereich kann dabei nachhaltig ein Mehrwert generiert werden. Dazu zählen ein mehrstufiger Selektionsprozess bei der Rekrutierung, eine offene Feedbackkultur sowie eine umfassende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen. Die laufende Personalentwicklung ist der Schlüssel zu langfristigen Erfolg und sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Weitere Maßnahmen zur Motivation der Mitarbeiter:innen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat umgesetzt. Sie tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen bei und stärken den internen Zusammenhalt.

PERSONALSUCHE UND ENTWICKLUNG

Die Suche nach qualifizierten Mitarbeiter:innen ist ein Prozess, welchem wir bewusst ausreichend Zeit und Energie widmen. Der klar definierte mehrstufige Auswahlprozess wird transparent durchgeführt und ermöglicht auch den bestehenden Mitarbeiter:innen, sich in den unterschiedlichen Stufen des Auswahlprozesses einzubringen. Kandidat:innen erhalten beim Bewerbungsgespräch ein realistisches Bild des Arbeitsumfelds. Eine aktive Personalentwicklung ist nötig, um aus dem Pool von erfahrenen und engagierten Mitarbeiter:innen zukünftige Führungskräfte zu gewinnen.

ENTLOHNUNG UND BENEFITS

Die APK Pensionskasse AG achtet bei der Gehaltspolitik auf eine strikte Gleichbehandlung der Geschlechter und auf eine gleiche Bezahlung für gleiche Leistung. Die Mitarbeiter:innen erhalten für ihre Leistung ein marktkonformes und faires Gehalt.

Die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter:innen sowie der Führungskräfte orientieren sich an der Qualifikation, der Dienstzeit in der Unternehmensgruppe, der ausgeübten Funktion, der Verantwortung und an dem Erreichen von individuellen und gruppenweit definierten Zielen.

Die APK Pensionskasse AG bietet ihren Mitarbeiter:innen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Sozialleistungen – wie zum Beispiel eine freiwillige betriebliche Altersvorsorge, diese definieren und beschreiben unser Selbstverständnis als umfassend agierender Arbeitgeber. Somit soll sowohl die soziale Fairness als auch die angemessene Würdigung des Leistungsbeitrages und der Innovationsfähigkeit gesichert werden. Die Einhaltung aller geltenden Arbeits- und Sozialgesetze – sowie darüber hinausgehend ein unabhängig von der Position respektvoller Umgang in der Zusammenarbeit – wird als Selbstverständlichkeit angesehen.

Die APK bietet ihren Mitarbeiter:innen weitere klassische Benefits, wie ein gefördertes Mittagessen, frisches Obst am Arbeitsplatz oder ergonomisch geeignetes Mobiliar, wie zum Beispiel höhenverstellbare Schreibtische. Darüber hinaus wird die körperliche und mentale Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch die vergünstigte Mitgliedschaft in einem Fitness Center sowie durch gemeinsame Teamevents aktiv gefördert.

FLEXIBLE ARBEITSZEIT UND HOME-OFFICE

Einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leisten das Gleitzeitmodell und die Möglichkeit, Arbeitszeit im Home-Office zu vereinbaren. Durch flexible Arbeitszeiten und frei wählbare Arbeitsorte können unsere Mitarbeiter:innen ihre privaten und familiären Bedürfnisse (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen etc.) sowie die Arbeitserfordernisse besser organisieren. Zusätzlich wird das Zeitmanagement unserer Mitarbeiter:innen durch die räumliche Nähe eines Betriebskindergartens, einer Kinderkrippe sowie die Nutzung mehrerer Betriebskantinen wesentlich erleichtert.

Wir ermöglichen allen Mitarbeiter:innen die Tätigkeit im Home-Office. In Abstimmung mit dem Betriebsrat wurde eine umfassende Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die notwendige Maßnahmen (Datenschutz, Arbeitsmittel, Arbeitszeit etc.) im Sinne aller Beteiligten eindeutig festlegt. Dieses moderne Arbeitsumfeld fördert die laufende Digitalisierung innerhalb der APK Pensionskasse AG und trägt unter anderem zum Klimaschutz bei, da die tägliche Fahrt ins Bürogebäude nicht mehr erforderlich ist.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ist uns als familienfreundliches Unternehmen besonders wichtig. Ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben wird besonders durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung, ein positives Arbeitsklima sowie einen wertschätzenden und partnerschaftlichen Umgang im Arbeitsleben unterstützt. Verschiedene Maßnahmen verbessern auch den Wiedereinstieg nach der Karenz (z.B. Ermöglichung und Förderung der gleichmäßigen Inanspruchnahme von Elternkarenz oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Home-Office für Elternteile sowie die Gewährung von Sonderbetreuungszeiten etc.).

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Die APK Pensionskasse AG leistet für ihre Mitarbeiter:innen – ganz im Sinne ihres Geschäftsbetriebs – freiwillig Beiträge in das firmeneigene Pensionskassenmodell, um eine über die gesetzliche Pensionsvorsorge hinausgehende ergänzende Leistungszusage zu gewähren. Die vertraglichen Grundlagen der zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge nehmen dabei größtmögliche Rücksicht auf die diversen Formen der privaten Lebenssituationen der Mitarbeiter:innen (Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaften) und sind von einem Höchstmaß an Flexibilität gekennzeichnet. Die Arbeitnehmer:innen können zusätzlich zur Beitragsleistung des Arbeitgebers auch eigene Beiträge in das betriebliche Vorsorgemodell einzahlen, die sich erhöhend auf die zukünftigen Leistungsansprüche auswirken. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die eigenen Beiträge der Mitarbeiter:innen werden vom Arbeitgeber direkt an die Pensionskasse überwiesen. Die Eigenbeiträge können auch jederzeit ausgesetzt, eingeschränkt oder für einen längeren Zeitraum eingestellt werden, wenn die Mitarbeiter:innen höhere finanzielle Belastungen zu tragen haben.

Durch die Miteinbeziehung in das bestehende Pensionskassenmodell sind all unsere Mitarbeiter:innen (nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit) unmittelbar am Veranlagungserfolg der APK Pensionskasse AG beteiligt, was wiederum das Vertrauen unserer Kund:innen in unsere Vermögensveranlagung stärkt. Durch die Inanspruchnahme der prämiengünstigen Pensionsvorsorge i.S.d. § 108a EStG werden bis zu EUR 1.000 Eigenbeiträge zusätzlich steuerlich gefördert (Prämie von derzeit 4,25 %), erhöhen die eigenen Vorsorgeleistungen und können von der APK Pensionskasse AG zur Gänze steuerfrei in Rentenform ausbezahlt werden. Wir setzen uns täglich für den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge ein und sind als Anspruchsberechtigte selbst Teil dieser überzeugenden Lösung.

MITARBEITERBETEILIGUNG

Die APK Pensionskasse sieht sich in ihrem Handeln umfassend verantwortlich gegenüber den Berechtigten, den Kund:innen, den Eigentümern, den Mitarbeiter:innen und der Gesellschaft im Allgemeinen. Daher verfolgen das Management und der Betriebsrat seit dem Jahr 2008 gemeinsam ein innovatives Konzept: Die Mitarbeiter:innen der gesamten APK-Gruppe werden mit Aktien am Unternehmen während ihrer Zugehörigkeit zur APK Pensionskasse AG beteiligt. Durch den innovativen Ansatz einer Stimmrechtsbündelung in einem gemeinnützigen Verein sollen deren Interessen gestärkt werden und gleichzeitig sollen sie als individuelle Aktionäre auch Anteil am Erfolg der APK-Gruppe haben. Die Verbindung zum Unternehmen wird durch die unmittelbare Beteiligung am Erfolg gestärkt und ist ein wesentlicher Baustein der langjährigen Erfolgsgeschichte der APK Pensionskasse AG.

SPENDEN

In liebgewonnener Tradition spendet die APK Pensionskasse AG auch dieses Jahr wieder an soziale Einrichtungen, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Die diesjährige Weihnachtsspende in Höhe von EUR 4.000 kommt dem Österreichischen Behindertensportverband zugute und unterstützt damit Menschen mit Behinderungen, sie für regelmäßige Bewegung zu gewinnen. „Der Österreichische Behindertensportverband hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung die Bedeutung des Sports für Gesundheit, Mobilität, Eigenständigkeit, Lebensqualität und Integration zu vermitteln.“ (Quelle: [obsv.at/verband](https://www.obsv.at/verband)) Mit unserer Spende werden wir den Österreichischen Behindertensportverband bei der Veranstaltung der Sportwochen unterstützt. Es wird hier eine Vielzahl an unterschiedlichen Sportwochen angeboten, angepasst an die Beeinträchtigung der Personen. Diese Camps werden von erfahrenen und staatlich geprüften Trainer:innen und Übungsleiter:innen durchgeführt. Das Angebot reicht

von der Multisportwoche für blinde und sehbehinderte Personen bis hin zur Familiensportwoche, wo auch Eltern und Geschwisterkinder ohne Beeinträchtigung aktiv sein können. Neben dem sportlichen Aspekt steht das Miteinander bei den Sportwochen immer im Mittelpunkt.

„Wir freuen uns, mit diesem Beitrag vielen Menschen tolle Erlebnisse schenken zu können und hoffen, dass in Zukunft viele Sportwochen stattfinden können“, so Beate Wolf und Manfred Brenner.

CHANCENGLEICHHEIT

Der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen wird durch einen hohen Grad an Diversität nachweislich positiv beeinflusst. Besonders groß ist dieser Zusammenhang beim Frauenanteil im Top-Management, so das zentrale Ergebnis der McKinsey-Studie „Delivering Through Diversity“. Das Top-Management der APK Pensionskasse AG setzt sich zum 31.12.2023 aus sechs Frauen und sechs Männern zusammen.

Vom Top-Management der APK-Gruppe abgesehen, ist es unter dem Aspekt der Chancengleichheit Ziel der APK Pensionskasse AG, auf gesamter Unternehmensebene die Voraussetzung für ein faires Miteinander zu schaffen. Hierzu soll mit mehr Transparenz ein erster Schritt gesetzt werden, weshalb im Jahr 2026 erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht wird, der unter anderem umfassende Angaben zum Personalbereich beinhalten wird.

Betriebliche Leistungen von vollzeitbeschäftigten & teilzeitbeschäftigten Angestellten

	Anzahl der Angestellten	Anzahl der Vollzeitbeschäftigten [38,5 Std./Woche]	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten [< 38,5 Std./Woche]
Gesamt	80	57	23
Davon Männer	26	25	1
Davon Frauen	54	32	22

Die hohe Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ergibt sich aus dem Umstand, dass hier alle Zeitmodelle < 38,5 Std. zusammengefasst wurden. Die Arbeitszeiten in „Teilzeit“ variieren stark untereinander, es gibt Mitarbeiter:innen, die beispielsweise 4 Tage die Woche in einem Ausmaß von 35 oder 32 Std. arbeiten, oder auch Studierende, die 15 Std. pro Woche neben der Universität beschäftigt sind. Die Teilzeitmodelle werden individuell in den Bereichen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen vereinbart.

Elternkarenz

	Anzahl der Anspruchsberechtigten aufgrund Geburt im Berichtsjahr	In Anspruch genommene Elternzeit [Wochen]	Anzahl der in Elternzeit verbliebenen Angestellten nach Ablauf des Berichtsjahres
Gesamt	2	118,43	2
Davon Männer	0	27,57	0
Davon Frauen	2	90,86	2

Als Elternkarenz bezeichnet man in Österreich den arbeitsrechtlichen Anspruch auf Dienstfreistellung im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes. Im Berichtsjahr 2023 freute sich die APK Pensionskasse AG für zwei Mitarbeiterinnen, die Mütter geworden sind, 3 Mitarbeiter haben im Jahr 2023 die Väternkarenz in Anspruch genommen.

Unternehmensinternes Beschwerdemanagement für Angestellte

	Anzahl der aufgegebenen Beschwerden
Gesamt	0

Alle Mitarbeiter:innen der APK-Gruppe haben die Möglichkeit, über einen eigens dafür aufgestellten Postkasten anonym eine Beschwerde abzugeben. Hierfür wurden die Postkästen in den jeweiligen Gebäuden so positioniert, dass die Diskretion gewahrt bleibt. Zugang zum Postkasten hat nur der Betriebsrat, der den Posteingang ausschließlich im 4-Augen-Prinzip überprüft. Diese Form der Kommunikation wird regelmäßig an die Mitarbeiter:innen herangetragen und ist beispielsweise für neue Angestellte Teil ihrer Onboarding-Schulung. Im Jahr 2023 wurden erfreulicherweise auf diesem Weg keine Beschwerden an die APK Pensionskasse AG herangetragen.

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

SCHONENDER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die APK Pensionskasse AG betreibt ihre Pensionskassengeschäfte an den Standorten Linz und Wien und ist hierbei stets bemüht, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Der Unternehmenssitz befindet sich am Standort 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 13, im ORBI-Tower. Die ausgezeichnete Nachhaltigkeit und hocheffiziente Ressourcennutzung an diesem Bürostandort wurde durch die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft mit dem Zertifikat in Platin bestätigt.

Die Klimatisierung von Bürogebäuden ist selbst bei Einsatz von modernen Geräten im Sommer sehr energieintensiv. Um dem entgegenzuwirken, ist an beiden Standorten eine Außenbeschattung angebracht, die bereits den größten Teil der Wärmestrahlung der Sonne davon abhält, in die Büros vorzudringen. Kombiniert mit einer intelligenten Steuerung, die den optimalen Einsatz der Außenbeschattung in Abhängigkeit von Sonnenstand, Temperatur und Windgeschwindigkeit steuert, wird der Energieverbrauch zusätzlich reduziert.

Im letzten Jahr wurden am Standort Linz weitere Energiesparmaßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Umrüstung der Gangbeleuchtung auf LED oder der Dichtungsaustausch bei allen Fenstern, wodurch zusätzlich auch eine Verminderung der Lärmbelastung erreicht wurde. Durch die Installation eines elektrischen Türöffners im Eingangsbereich wird auch besondere Rücksicht auf Personen mit eingeschränkter Mobilität genommen.

Der ressourcenschonende Umgang findet auch in der Kundenkommunikation Berücksichtigung. Wir bieten unseren Berechtigten über eine mobile App (verfügbar für iOS und Android) und unser Online-Kundenportal (kundenportal.apk-pensionskasse.at) einen papierfreien Zugang zum individuellen Konto an.

Zusätzlich bemühen wir uns, fortlaufend interne Prozesse im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung weiterzuentwickeln, sodass ein möglichst papierfreies Arbeiten erfolgen kann (etwa die

elektronische Rechnungsfreigabe, digitale Ablage oder neue Wege der digitalen Zusammenarbeit).

ENERGIEVERSORGUNG

Die APK Pensionskasse AG denkt nicht nur an die Zukunft, sondern möchte diese auch aktiv mitgestalten, um eine Vorbildwirkung im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen einzunehmen.

Seit dem Berichtsjahr 2023 betreibt die APK Pensionskasse AG insgesamt drei Photovoltaikanlagen, die eine Produktionskennzahl von rund 240 kWp ausweisen. Im Dezember 2023 wurde die dritte Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 190 kWp in Betrieb genommen.

Die abnutzungs- und wetterbedingt höchste Produktion der beiden bereits länger bestehenden PV-Anlagen wurde im Jahr 2016 mit rund 45.500 kWh gemessen. Im Jahr 2022 konnte nach einer Reinigung der Module das zweithöchste Ergebnis mit 45.260 kWh erzielt werden. Im Berichtsjahr 2023 lieferten die beiden bereits seit mehr als neun Jahren bestehenden PV-Anlagen eine Leistung von 43.960 kWh.

Die Inbetriebnahme der dritten PV-Anlage erfolgte im Dezember 2023 und kann somit noch keine repräsentativen Produktionskennzahlen liefern. Der am Standort Linz produzierte Strom wird direkt für die von der APK Pensionskasse AG verwalteten Bürogebäude verwendet.

Die beiden älteren Photovoltaikanlagen speisen mit dem selbst produzierten Strom auch mehrere E-Ladestationen, welche unseren Kund:innen das Laden von Elektrofahrzeugen am Standort Linz ermöglichen. Mit der Schaffung der Basisinfrastruktur für bis zu 32 Ladestationen sind wir ein aktiver Wegbereiter einer klimafreundlichen Elektromobilität.

Produktion der APK-eigenen Photovoltaikanlage

Jahr	Produktion in kWh
2015	44.400
2016	45.500
2017	44.300
2018	43.900
2019	41.500
2020	39.300
2021	37.700
2022	45.260
2023	43.960

Der Strombedarf des Bürostandortes Wien wird vom Ökostromanbieter „Unsere Wasserkraft“ zu 100 % aus Österreich bezogen. Unser Stromlieferant achtet auf Regionalität sowie niedrige Emissionen und produziert zu 100 % erneuerbare Energie aus Österreich.

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT

Die APK Pensionskasse AG unterstützt die Mobilität der Arbeitnehmer:innen mit dem Klimaticket, das von den Mitarbeiter:innen im Rahmen der Gehaltsauszahlung gewählt werden kann. Die Kostenübernahme für Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel durch den Arbeitgeber ist von der Lohnsteuer, den Lohnnebenkosten und den Beiträgen zur Sozialversicherung befreit.

Zusätzlich werden notwendige Dienstreisen zwischen den beiden Standorten sowie fachliche Termine mit unseren Kund:innen soweit wie möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Durch die Möglichkeit von Home-Office und neue Wege der Zusammenarbeit – etwa Videokonferenzen oder Online-Schulungen – können aufwändige Dienstreisen vermieden und zusätzlich CO₂ eingespart werden.

Weiters stehen an beiden Bürostandorten für unsere Mitarbeiter:innen versperrbare Fahrradabstellplätze sowie Duschen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Regulativen und soll die Kund:innen, die Mitarbeiter:innen und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit (treuhändische Verwaltung und Veranlagung von Pensionsgeldern unserer Berechtigten) sind wir verpflichtet, innerbetriebliche Vorschriften aufzustellen, welche die Informationsweitergabe steuern und die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen sowie mögliche Interessenkonflikte zwischen der Pensionskasse, den Kund:innen und den Mitarbeiter:innen verhindern.

Unter Zugrundelegung des vom Fachverband der österreichischen Pensionskassen empfohlenen

„Standard Compliance Codes der österreichischen Pensionskassen gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018“ werden in der APK Pensionskasse AG entsprechende Maßnahmen in einer internen Compliance-Richtlinie, dem Standard Compliance Code der APK-Gruppe, umgesetzt.

Der interne Standard Compliance Code der APK-Gruppe informiert im Wesentlichen über das gesetzliche Verbot des Missbrauchs bzw. der Weitergabe von Insiderinformationen, regelt die Organisationsabläufe und stellt die innerbetriebliche Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung dieser Informationen sicher. Ebenso dient dieser dem Schutz der Organe und der Mitarbeiter:innen vor den Konsequenzen des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Klarstellung ihrer Verhaltenspflichten.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die APK Pensionskasse AG betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die APK Pensionskasse AG verfügt über eine Zweigniederlassung in Linz.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige geopolitische Lage und weiterhin hohe Inflationsniveaus prägten das Geschäftsjahr 2023. Die APK Pensionskasse AG konnte in diesem schwierigen Umfeld ein sehr positives Veranlagungsergebnis sowohl für ihre Berechtigten als auch für das Unternehmen erzielen und setzte sich im positiven Sinne auch vom Wettbewerb ab.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) erhöhte sich von EUR 199,0 Mio. auf EUR 220,7 Mio. (+ 10,9 %), wobei 88,8 % der Bilanzsumme auf Finanzvermögen (davon 80,4 % auf Investmentfonds, 3,5 % auf Beteiligungen und 4,9 % auf Bankguthaben) entfallen.

Das Finanzanlagevermögen wurde vor allem in hoch liquide Vermögenswerte veranlagt und wäre daher im Bedarfsfall kurzfristig realisierbar gewesen. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von EUR 15,9 Mio. enthalten. Beteiligungen bestehen an den beiden Tochtergesellschaften APK Vorsorgekasse AG und APK Versicherung AG. Beide Beteiligungsgesellschaften (Buchwert insgesamt EUR 7,8 Mio.) bilanzierten im Berichtsjahr positiv. Die APK Vorsorgekasse AG hat im Geschäftsjahr 2023 Dividenden in Höhe von EUR 1,2 Mio. an die APK Pensionskasse AG ausgeschüttet.

Das Sachanlagevermögen (EUR 1,0 Mio.) und das immaterielle Vermögen (EUR 0,9 Mio.) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen, wie Verrechnungspositionen gegenüber Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, ausgewiesen. Sämtliche Forderungen wurden zwischenzeitlich beglichen, Wertberichtigungen waren demnach nicht erforderlich.

Im Umlaufvermögen wird eine aktive Rechnungsabgrenzung (die Verwaltungskostenrückstellung betreffend) in Höhe von EUR 14,7 Mio. ausgewiesen. Diese Rechnungsabgrenzung betrug ursprünglich EUR 16,9 Mio. und wurde für die Änderung des

maßgeblichen Rechenzinssatzes im Jahr 2017 bzw. die Umstellung der Rechnungstafeln infolge der erhöhten Lebenserwartung im Jahr 2018 gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 war nun eine weitere Rechenzinsumstellung erforderlich, die eine Rechnungsabgrenzung von EUR 10,6 Mio. zur Folge hatte. Alle Abgrenzungen werden über einen maximal 10-jährigen Übergangszeitraum aufgelöst, die Auflösung im Berichtsjahr betrug EUR 2,8 Mio.

Das Eigenkapital erhöhte sich von EUR 71,9 Mio. auf EUR 77,3 Mio. (+ 7,6 %) und die gemäß § 7 PKG anrechenbaren Eigenmittel von EUR 60,5 Mio. auf EUR 64,2 Mio. Zur Erfüllung der Mindesteigenmittelausstattung sind EUR 45,7 Mio. erforderlich. Insgesamt überstiegen somit die freien Eigenmittel das gesetzliche Mindestfordernis um EUR 18,4 Mio.

Mit dieser Überdeckung ist die Gesellschaft entsprechend den regulatorischen Vorgaben ausreichend kapitalisiert und es ist ihr – wie in der Vergangenheit auch – weiterhin möglich, die gestiegenen Eigenmittelerfordernisse aus ihrem Innenfinanzierungspotential zu decken.

Für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich verpflichtende Rücklage gebildet. Sie entspricht 3,6 % der maßgeblichen Deckungsrückstellung und liegt über dem erforderlichen Sollwert von 3,0 %. Im Berichtsjahr wurden dieser Rücklage EUR 0,7 Mio. zugeführt. Leistungen aus dem Titel Mindestertragsgarantie waren nicht zu erbringen, auch im Jahr 2024 sind keine derartigen Zuschüsse und somit keine weiteren Vorsorgen (wie Rückstellung für Mindestertragszuschüsse) erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der künftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Berechtigten eine geschäftsplanmäßige Rückstellung gebildet, die sich im Berichtsjahr von EUR 119,2 Mio. auf EUR 136,0 Mio. (+ 14,1 %) erhöhte. EUR 10,6 Mio. dieser Erhöhung sind auf die Rechenzinssenkung von 2,0 % auf 1,5 % zurückzuführen, die gleichzeitig als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert wurde.

Die Betriebserlöse der Gesellschaft (Verwaltungskostenereinnahmen, weiterverrechnete Leistungen und sonstige Erlöse) erhöhten sich von EUR 22,3 Mio. auf EUR 24,9 Mio. Darin sind Dotationsbeiträge für den Aufbau der Mindestertragsrücklage in Höhe von EUR 1,0 Mio. enthalten (Vj.: EUR 0,0 Mio.).

Trotz der unsicheren Situation an den Finanzmärkten konnte auch im Berichtsjahr mit EUR 4,1 Mio. ein positives Finanzergebnis erzielt werden. Zusätzlich konnten die stillen Reserven im Finanzanlagevermögen um EUR 11,6 Mio. auf EUR 15,9 Mio. gesteigert werden. Diese werden zur Absicherung künftiger Finanzmarktrisiken vorgetragen.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich von EUR 16,5 Mio. auf EUR 22,2 Mio. (EUR 13,2 Mio. Betriebsaufwendungen i.e.S. zzgl. EUR 8,9 Mio. für die Zuführung zur Verwaltungskostenrückstellung und sonstiger Aufwand). Während die Einnahmen im mehrjährigen Vergleich – bedingt durch Einmaleffekte wie z.B. die jährlich unterschiedliche Verrechnung von Kosten für die Mindestertragsrücklage und die stark volatilen Finanzerträge – stärker schwanken, erweist sich die Entwicklung des Betriebsaufwands als sehr kontinuierlich und gut kalkulierbar.

Vom erzielten Jahresüberschuss (EUR 5,5 Mio.) wurden EUR 4,6 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen und EUR 0,7 Mio. der Mindestertragsrücklage zugeführt. Somit verbleibt nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags von EUR 1,0 Mio. ein Bilanzgewinn von EUR 1,1 Mio., welcher für die Ausschüttung einer Dividende zur Verfügung steht.

Aufgrund des absehbaren Anstiegs des Geschäftsumfangs im laufenden und in den folgenden Jahren geht die APK Pensionskasse AG davon aus, dass sich die Ergebnissituation der Gesellschaft langfristig sehr positiv entwickeln wird und die wachsenden Kapitalerfordernisse aus den zukünftigen Jahresergebnissen gedeckt werden können.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresultimo neben den beiden Vorstandsmitgliedern und ohne die karenzierten Mitarbeiter:innen insgesamt 80 Mitarbeiter:innen. Zur Optimierung des Synergiepotentials innerhalb der APK-Gruppe werden Tochtergesellschaften teilweise in Personalunion mit der APK Pensionskasse AG geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

AUSBLICK AUF 2024 UND DIE FOLGEJAHRE

Die Entwicklung des Jahres 2024 wird durch die weitere Inflationsentwicklung und die damit verbundenen Möglichkeiten zukünftiger Zinssenkungen bestimmt. Mit Jahresende 2023 wurden seitens des Kapitalmarktes die Risiken einer globalen Rezessionsentwicklung ausgepreist und ein fortgeführter Erholungseffekt angenommen.

Um diesem Urteil gerecht zu werden, bedarf es einer sehr umsichtigen zukünftigen Notenbankpolitik, welche die Balance zwischen Inflationsentwicklung, Arbeitsmarktstabilität und Wirtschaftswachstum abstimmen muss. Nur sehr selten gelang es in der Historie, diese Balance entsprechend zu wahren und einen wirtschaftlichen Abschwung im Nachgang einer derartigen Inflations- und Zinsdynamik zu vermeiden.

Das Wahljahr 2024 (bspw. US-Präsidentenwahlen) beeinflusst die Kapitalmarktentwicklung zusätzlich, wobei die zum Zeitpunkt der Wahlen erkennbare wirtschaftliche Befindlichkeit den Wahlausgang erheblich beeinflussen kann.

Sicherheits- und geopolitische Themen zeigen sich seit geraumer Zeit in den Fokus gerückt und auch das Jahr 2024 wird dahingehend maßgebliche Auswirkungen zeigen. In Abhängigkeit vom US-Wahlausgang könnte sich auch für Europa zukünftig ein geopolitisch schwierigeres Umfeld ergeben.

Mit Blick auf das Jahr 2024 erwartet man vor allem in der ersten Jahreshälfte positive Unternehmensgewinnentwicklungen und auch ein weiterhin stabiles Konsumverhalten. Pandemiebedingte Ersparnisse (COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen) reifen nun allerdings zunehmend ab und ab der zweiten Jahreshälfte müssten ein weiterer Inflationsrückgang und ein weiterhin stabiler Arbeitsmarkt den Realkonsum stützen. Ob dies gelingen kann, wird sehr stark von den gesetzten Maßnahmen der globalen Notenbanken abhängen.

Das nun im Vergleich zu den Vorjahren höhere Zinsniveau gewährt den Veranlagungserträgen etwas mehr prognostizierte Stabilität und führt zur Annahme einer positiven Ergebnisentwicklung im Jahr 2024.

Wie in den letzten Jahren werden wir auch im Jahr 2024 hohe Bemühungen in die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsansatzes setzen, innerorganisatorisch aber eben auch in unserer treuhändischen Verantwortung im Umgang mit den Berechtigten geldern.

Im Rahmen der APK-Digitalisierungsstrategie wurde das Re-Design des Portals und der App vorangetrieben, um eine vereinfachte Bedienung bzw. einen besseren Überblick zum Leistungsspektrum für alle Anwender:innen zu gewährleisten. Eine weitere interne Maßnahme zur effizienteren Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen war unter anderem die Implementierung einer umfassenden Projekt-Governance.

Vor dem Hintergrund einer im Vergleich zum Gesamtmarkt in den letzten Jahren auffällig positiven Entwicklung der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfährt die APK Pensionskasse AG kontinuierlichen Zuspruch im Rahmen der Kundenneugewinnung. Gepaart mit organischem Wachstum blicken wir den nächsten Jahren optimistisch entgegen und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wien, 15. Mai 2024

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Beate Wolf e.h. Mag. Manfred Brenner e.h.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	187.134.279,90	178.235.604,49
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	937.415,34	984.349,58
Konzessionen und ähnliche Rechte	937.415,34	984.349,58
II. Sachanlagen	999.310,18	1.044.789,03
1. Bauten auf fremdem Grund	214.638,46	230.196,91
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.671,72	814.592,12
III. Finanzanlagen	185.197.554,38	176.206.465,88
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.759.572,83
2. Investmentfonds	177.437.981,55	168.446.893,05
B. UMLAUFVERMÖGEN	18.523.086,53	13.529.834,21
I. Forderungen	7.667.077,66	8.212.458,05
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte	0,00	410.446,09
2. Sonstige Forderungen	7.667.077,66	7.802.011,96
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(94.299,13)	(50.321,65)
davon aus Steuern	(2.162.696,33)	(2.162.696,33)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.856.008,87	5.317.376,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.918.332,94	7.044.450,46
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	120.815,32	146.284,37
E. AKTIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS D.)	220.696.514,69	198.956.173,53
F. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN	5.929.105.191,50	5.502.965.958,83
I. Veranlagtes Vermögen	5.847.568.307,52	5.339.007.697,43
1. Guthaben bei Kreditinstituten	409.016.641,87	287.962.483,59
2. Darlehen und Kredite	161.006.384,71	132.785.323,86
3. Schuldverschreibungen	1.987.684.592,54	1.940.659.442,96
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	2.355.654.250,91	2.154.098.721,79
5. Immobilien	306.586.137,64	301.046.008,71
6. Sonstige Vermögenswerte	627.620.299,85	522.455.716,52
II. Forderungen	52.602.509,43	127.246.414,72
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.934.374,55	36.711.846,68
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
G. BILANZSUMME	6.149.801.706,19	5.701.922.132,36

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	77.324.855,40	71.878.953,40
I. Grundkapital	14.000.000,00	14.000.000,00
ab: Nennbetrag eigener Anteile	-229.032,68	-223.816,99
ausgegebenes Grundkapital	13.770.967,32	13.776.183,01
II. Kapitalrücklagen	1.684.154,24	1.630.985,32
Gebundene Kapitalrücklage	1.684.154,24	1.630.985,32
III. Gewinnrücklagen	48.629.032,68	44.123.816,99
1. Gesetzliche Rücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
2. Andere Rücklagen	47.000.000,00	42.500.000,00
3. Gebundene Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	229.032,68	223.816,99
IV. Mindestertragsrücklage	12.118.513,31	11.379.185,60
V. Bilanzgewinn	1.122.187,85	968.782,48
davon Gewinnvortrag	(968.782,48)	(678.662,92)
B. RÜCKSTELLUNGEN	140.533.598,70	122.593.867,48
I. Verwaltungskostenrückstellung	136.000.000,00	119.240.000,00
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	4.533.598,70	3.353.867,48
1. Rückstellungen für Abfertigungen	669.234,00	863.566,00
2. Steuerrückstellung	980.603,22	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.883.761,48	2.490.301,48
C. VERBINDLICHKEITEN	2.838.060,59	4.483.352,65
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.033,64	330.823,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.855,98	1.854.936,93
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.433.170,97	2.297.592,04
davon aus Steuern	(1.984.057,81)	(1.968.921,20)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(158.473,18)	(138.817,29)
D. PASSIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS C.)	220.696.514,69	198.956.173,53
E. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- U. RISIKOGEMEINSCHAFTEN	5.929.105.191,50	5.502.965.958,83
I. Deckungsrückstellung	5.608.041.160,94	5.388.204.947,95
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	339.017.402,20	336.983.164,37
a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	1.044.154,27	983.040,56
c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	425.287,54	431.179,14
d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	337.547.960,39	335.568.944,67
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	5.269.023.758,74	5.051.221.783,58
a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	1.033.723.195,60	1.018.939.573,92
b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	4.235.300.563,14	4.032.282.209,66
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	235.711.381,22	24.867.852,63
III. Verbindlichkeiten	14.751.849,70	29.332.364,74
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.533.957,22
V. Sonstige Passiva	70.600.799,64	59.026.836,29
F. BILANZSUMME	6.149.801.706,19	5.701.922.132,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VON 1.1. BIS 31.12.2023

	2023	2022
	EUR	EUR
A. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Veranlagungsergebnis	428.138.552,35	-633.854.584,00
II. Beiträge	261.637.524,43	279.942.766,91
III. Leistungen	-238.732.826,30	-227.303.267,61
IV. Veränderung der Deckungsrückstellung	-219.836.212,99	-145.372.960,36
V. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-210.843.528,59	614.900.527,28
VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge	-20.363.508,90	111.687.517,78
VII. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
B. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSASSE		
I. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	12.308.788,77	10.939.041,65
II. Betriebsaufwendungen	-13.237.372,45	-11.637.271,32
1. Personalaufwand	-8.511.078,31	-7.493.077,50
a) Löhne und Gehälter	-6.477.431,10	-5.665.294,15
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-195.721,80	-70.630,96
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-236.388,12	-238.629,98
d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-1.473.253,91	-1.397.031,56
e) sonstige Sozialaufwendungen	-128.283,38	-121.490,85
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-545.992,31	-532.757,06
3. Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-4.180.301,83	-3.611.436,76
III. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-8.934.065,00	-4.856.000,00
IV. Finanzerträge	4.339.368,15	16.536.257,52
1. aus Beteiligungen	1.200.000,00	1.600.000,00
2. aus Finanzanlagen und Zinserträgen	783.905,60	4.703.894,03
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	2.355.462,55	10.232.363,49
Übertrag:	-5.523.280,53	10.982.027,85

	2023	2022
	EUR	EUR
<i>Übertrag:</i>	-5.523.280,53	10.982.027,85
V. Finanzaufwendungen	-274.327,02	-21.109.032,77
1. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-12.808,81	-34.429,93
2. aus dem Abgang von Finanzanlagen	-261.518,21	-21.074.602,84
VI. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	12.576.649,24	11.368.405,41
1. Sonstige betriebliche Erträge	12.631.182,76	11.380.564,90
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.533,52	-12.159,49
VII. Ergebnis vor Steuern	6.779.041,69	1.241.400,49
VIII. Steuern vom Einkommen	-1.312.244,51	70.681,67
IX. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	5.466.797,18	1.312.082,16
X. Veränderung von Rücklagen	-5.313.391,81	-1.021.962,60
1. Auflösungen von Rücklagen		
a) von Gewinnrücklagen	16.013,08	22.967,32
2. Zuweisungen zu Rücklagen		
a) zur Gewinnrücklage	-4.590.077,18	-1.044.929,92
b) zur Mindestertragsrücklage	-739.327,71	0,00
XI. Jahresgewinn	153.405,37	290.119,56
XII. Gewinnvortrag	968.782,48	678.662,92
XIII. Bilanzgewinn	1.122.187,85	968.782,48

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG), den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

KONZERNVERHÄLTNISSSE

Die APK Pensionskasse AG ist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Folgende Tochterunternehmen, die sich mittelbar bzw. unmittelbar zu 100 % im Besitz der APK Pensionskasse AG befinden, werden vollkonsolidiert:

- APK Vorsorgekasse AG
- APK Versicherung AG
- actuaria benefits consulting GmbH
- AI Immobilienverwertung GmbH

Der Sitz aller einbezogenen Unternehmen ist Wien.

Dieser Konzernabschluss wird beim österreichischen Firmenbuch hinterlegt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019, BGBl. II Nr. 333/2018 der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), aufzustellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen in der Regel 3 bis 5 Jahre, bei den beweglichen 3 bis 10 Jahre und bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern 5 bis 10 Jahre, in Einzelfällen bis 20 Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter

EUR 1.000 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen sowie das sonstige Umlaufvermögen wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Soweit die unternehmensrechtlichen Voraussetzungen vorlagen, wurden ausschüttungsgleiche Erträge von Investmentfonds im Geschäftsjahr aktiviert.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese hat mindestens 3 % der Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des vorangegangenen Geschäftsjahres zu betragen.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

- die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung der FMA, BGBl. II 381/2013 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013), zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 195/2022 auf Basis eines Stückkostensatzes für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,5 % (Vj.: 2,0 %). Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 60. (Vj.: 58.) und für Männer das 61,5. (Vj.: 61,5.) Lebensjahr angenommen;
- Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt und nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Der Berechnung zum 31.12.2023 lagen folgende Parameter zugrunde:
 - Rechnungszinssatz: 1,74 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahren Restlaufzeit; Vj.: 1,44 %)
 - Gehaltserhöhung: 3,50 % (Vj.: 3,50 %)
 - Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018-P (Ang.)
 - rechnerisches Pensionsalter für Männer und Frauen: 62. Lebensjahr (APG 04)
 - Fluktuationsabschlag wird bei der Abfertigungsrückstellung nicht berücksichtigt, bei der Jubiläumsgeldrückstellung wird die dienstzeitabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeit berücksichtigt.

- die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Darüber hinaus war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- Forderungen mit dem Nennwert,
- Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (Bewertung ausgewählter Schuldverschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Tageswert) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich als Saldogröße nach Vornahme der Dotierungs- bzw. Auflösungsschritte gemäß § 24a PKG.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 937; Vj.: TEUR 984). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 238 entfallen TEUR 129 auf Lizenzen und TEUR 109 auf eine neue Software. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen vor allem die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von

TEUR 174, Bauten auf fremdem Grund in Höhe von TEUR 11 und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 34. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2023 TEUR 624 und für die Jahre 2024 bis 2028 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 3.210.

Anlagenspiegel in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.		
VERMÖGENSGEGENSTAND										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	2.823	129	-260	2.692	2.233	283	-258	2.258	434	590
Geleistete Anzahlungen	394	109	0	503	0	0	0	0	503	394
Zwischensumme	3.217	238	-260	3.195	2.233	283	-258	2.258	937	984
II. Sachanlagen										
Bauten auf fremdem Grund	515	11	0	526	284	27	0	311	215	230
Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.858	174	-73	1.959	1.043	204	-72	1.175	784	815
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	34	-34	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	2.373	219	-107	2.485	1.327	231	-72	1.486	999	1.045
III. Finanzanlagen										
Anteile an verb. Unternehmen	8.244	0	0	8.244	484	0	0	484	7.760	7.760
Investmentfonds	168.447	50.698	-41.707	177.438	0	0	0	0	177.438	166.447
Zwischensumme	176.691	50.698	-41.707	185.682	484	0	0	484	185.198	176.207
SUMME	182.281	51.155	-42.074	191.362	4.045	514	-330	4.228	187.134	178.236

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 177.438 (Vj.: TEUR 168.447). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 15.936 (Vj.: TEUR 4.361) vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100 %-igen Beteiligungen an der APK Versicherung AG (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse AG (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien. Das Eigenkapital der APK Versicherung AG betrug zum 31.12.2023 TEUR 9.567 (Vj.: TEUR 9.073), der Bilanzgewinn belief sich auf TEUR 3.609 (Vj.: TEUR 3.139). Die APK Vorsorgekasse AG erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 6.435 (Vj.: TEUR 2.478) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 34.155 (Vj.: TEUR 28.920) auf.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden Forderungen gem. § 16a 4b PKG (TEUR 0; Vj.: TEUR 410) und sonstige Forderungen (TEUR 7.667; Vj.: TEUR 7.802) ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen entstammen dem laufenden Geschäftsbetrieb und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 10.856 (Vj.: TEUR 5.317) vorhanden. Der Kassabestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 14.918 (Vj.: TEUR 7.044) betreffen die Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung infolge der Umstellung des Rechnungszinses im Geschäftsjahr 2023 (TEUR 9.542; Vj.: TEUR 0) und im Geschäftsjahr 2017 (TEUR 4.380; Vj.: TEUR 5.850), der Änderung der Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr 2018 (TEUR 732; Vj.: TEUR 978) sowie Aufwandsabgrenzungen (TEUR 264; Vj.: TEUR 216). Der Abgrenzungsbetrag der Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung ist längstens über 10 Jahre abzuschreiben.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 121; Vj.: TEUR 146) ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden der Personalrückstellungen nach Unternehmensrecht und Steuerrecht und wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % (Vj.: 23 %) ergebniswirksam erfasst.

Die **Aktiva der insgesamt 19 (Vj.: 19) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2023 TEUR 5.929.105 (Vj.: TEUR 5.502.966). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung der in den Kapitalanlagefonds enthaltenen Investments zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der laufenden Beitragsverrechnung (TEUR 1.406; Vj.: TEUR 12.877) und aus der Nachschussverrechnung (TEUR 45.487; Vj.: TEUR 93.682). Der Rückgang der Forderungen aus der laufenden Beitragsverrechnung ist einer einmaligen Umstellung der Beitragszuordnung (Beitragszahlungen im Jänner werden ab dem Geschäftsjahr 2024 dem Beitragsmonat Jänner und nicht Dezember zugeordnet) geschuldet. Die Forderungen gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betragen TEUR 2.463 (Vj.: TEUR 17.900). Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 3.224 (Vj.: TEUR 2.787) betreffen überwiegend die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung 2023 für die direkt gehaltenen Liegenschaften. In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die Fehlbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P in Höhe von TEUR 27.601 (Vj.: TEUR 35.380) und die im Voraus bezahlten Pensionen für Jänner 2024 (TEUR 1.334; Vj.: TEUR 1.331) enthalten.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 77.325 (Vj.: TEUR 71.878). Das **Grundkapital** in Höhe von TEUR 14.000 (Vj.: TEUR 14.000) ist in 153.000 Stückaktien zerlegt. Am Grundkapital der Gesellschaft sind überwiegend Kund:innen der APK Pensionskasse AG beteiligt.

Zuletzt erfolgte in der Hauptversammlung vom 21.06.2023 die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse AG an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals, somit 15.300 Stückaktien, nicht übersteigen. Zum Bilanzstichtag 2023 hält die Gesellschaft 2.503 Stück eigene Aktien, die einem Nennwert von TEUR 229 entsprechen.

Die **gebundene Kapitalrücklage** beträgt TEUR 1.684 (Vj.: TEUR 1.631) und resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.387 und der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 297.

Die **Gewinnrücklagen** betragen insgesamt TEUR 48.629 (Vj.: TEUR 44.124) und bestehen aus der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 AktG in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.400), der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 47.000 (Vj.: TEUR 42.500) und der gebundenen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 229 (Vj.: TEUR 224).

Für Pensionskassenverträge, die mit Mindestertragsgarantie geführt werden, erfolgte im Geschäftsjahr eine Dotierung der **Mindestertragsrücklage** gemäß § 7 Abs. 3 PKG in Höhe von TEUR 739 (Vj.: TEUR 0). Die Mindestertragsrücklage beträgt zum Jahresresultimo TEUR 12.119 (Vj.: TEUR 11.379) und übersteigt das gesetzliche Mindestfordernis um TEUR 2.009 (Vj.: TEUR 1.083).

Der **Bilanzgewinn** wird mit TEUR 1.122 (Vj.: TEUR 969) ausgewiesen und setzt sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 969 (Vj.: TEUR 679) und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 153 (Vj.: TEUR 290) zusammen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten (Verwaltungskostenrückstellung) wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 136.000; Vj.: TEUR 119.240) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 4.534; Vj.: TEUR 3.354) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 669; Vj.: TEUR 864), für Steuern (TEUR 981; Vj.: TEUR 0), für sonstige Personalansprüche (TEUR 1.969; Vj.: TEUR 1.675) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 915; Vj.: TEUR 815).

Verbindlichkeiten (TEUR 2.838; Vj.: TEUR 4.483) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 270 (Vj.: TEUR 331), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 135 (Vj.: TEUR 1.855), aus der laufenden Verrechnung und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.433 (Vj.: TEUR 2.298). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden, wie z.B. noch nicht zahlungswirksame Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2023 (TEUR 1.984; Vj.: TEUR 1.969) und sonstige laufende Verrechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen aktuell keine Eventualverbindlichkeiten.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 5.608.041 (Vj.: TEUR 5.388.205) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 235.711 (Vj.: TEUR 24.868). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat der Prüfaktuarin vor.

Die **Verbindlichkeiten der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** (TEUR 14.752; Vj.: TEUR 29.332) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber dem Allgemeinen Teil der Pensionskasse. **Sonstige Passiva** beinhalten Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betrug TEUR 428.139 (Vj.: TEUR -633.855).

Die **Beiträge und Leistungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
BEITRÄGE		
Laufende Beiträge	194.038	187.718
Einmalbeiträge		
- gem. § 5 Abs. 2 Z 2 BPG	560	901
- gem. § 17 PKG	16	51.268
- gem. § 48 PKG	67.019	37.370
Sonstige Beiträge	5	2.686
GESAMT	261.638	279.943

	2023	2022
	TEUR	TEUR
LEISTUNGEN		
Laufende Pensionsleistungen	219.270	209.432
Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen	19.037	17.871
Sonstige Auszahlungen	426	0
GESAMT	238.733	227.303

Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 219.836 (Vj.: TEUR 145.373) zugeführt.

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 210.844 (Vj.: TEUR 614.901 aufgelöst) gebildet.

Die **sonstige Aufwendungen und Erträge** betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers, die Rechnungsgrundlagenumstellung und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betragen TEUR 12.309 (Vj.: TEUR 10.939). Im Geschäftsjahr wurden zusätzliche Kostenbeiträge zur Dotierung der Mindestertragsrücklage (TEUR 973; Vj.: TEUR 0) verrechnet.

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 13.237; Vj.: TEUR 11.637) entfallen auf Personalaufwand TEUR 8.511 (Vj.: TEUR 7.493), davon TEUR 6.477 (Vj.: TEUR 5.665) auf Gehälter (darin enthalten sind die Auflösung von Jubiläumsgeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 7; Vj.: TEUR 8), TEUR 196 (Vj.: TEUR 71) auf Abfertigungsvorsorgen (darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 86; Vj.: TEUR 70) und Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 249 (Vj.: TEUR 1.074), TEUR 236 (Vj.: TEUR 239) auf Altersvorsorge und TEUR 1.473 (Vj.: TEUR 1.397) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 128 (Vj.: TEUR 121). Die Aufwendungen für die Altersvorsorge betreffen ausschließlich beitragsorientierte Zusagen. Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Zusagen beträgt TEUR 4.218 (Vj.: TEUR 4.232).

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 546 (Vj.: TEUR 533) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 4.180 (Vj.: TEUR 3.611) an und betreffen vor allem IT-bedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 780 (Vj.: TEUR 767), bürobedingte Aufwendungen wie Miete (inkl. Betriebskosten), Reinigung etc. in Höhe von TEUR 1.049 (Vj.: TEUR 839), Kosten für sonstige Rechts- und Beratungshonorare in Höhe von TEUR 376 (Vj.: TEUR 362) und Aufsichtsgebühren sowie Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 415 (Vj.: TEUR 473).

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** (TEUR 8.934; Vj.: TEUR 4.856) ergibt sich in Abhängigkeit der Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,5 %. Durch die Umstellung des Rechnungszinses von 2,0 % auf 1,5 % im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 10.602, der längstens über 10 Jahre aufzulösen ist (Stand per

31.12.2023 TEUR 9.542). Aus der Rechnungszinsumstellung im Geschäftsjahr 2017 und der Rechnungsgrundlagenumstellung im Geschäftsjahr 2018 resultieren weitere Fehlbeträge in Höhe von TEUR 5.112 (Vj.: TEUR 6.828). Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 2.776 (Vj.: TEUR 1.716) der Fehlbeträge aufwandswirksam aufgelöst.

Die **Finanzerträge** (TEUR 4.339; Vj.: TEUR 16.536) resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 1.200 (Vj.: TEUR 1.600), aus ausschüttungsgleichen Erträgen in Höhe von TEUR 641 (Vj.: TEUR 4.685) und aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.355 (Vj.: TEUR 10.232), der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mitteln. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 274; Vj.: TEUR 21.109) sind Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (TEUR 262; Vj.: TEUR 21.075) und Zinsaufwendungen sowie Bank- und Depotspesen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (TEUR 12.577; Vj.: TEUR 11.368) wurden in der Berichtsperiode durch die Weiterverrechnung von Kosten für Managementdienstleistungen, durch die Betriebsführung von Tochtergesellschaften und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. An verbundene Unternehmen wurden davon TEUR 1.669 (Vj.: TEUR 1.732) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Jahr 2023 TEUR 6.779 (Vj.: TEUR 1.241).

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 1.312; Vj.: TEUR -71) und nach **Veränderung von Rücklagen** durch die Dotierung der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 4.590 (Vj.: TEUR 1.045) und der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 739 (Vj.: TEUR 0) sowie die Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 23) ergibt sich ein **Jahresgewinn** von TEUR 153 (Vj.: TEUR 290). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein **Bilanzgewinn** von TEUR 1.122 (Vj.: TEUR 969) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse AG (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse AG, der APK Versicherung AG und deren Tochtergesellschaften (alle Gruppenmitglieder) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives oder negatives steuerliches Ergebnis zugerechnet, so beträgt sowohl die positive als auch die negative Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 24 %. In den Steuern vom Einkommen bzw. in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 132 (Vj.: TEUR 1.500) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 170 (Vj.: TEUR 138) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie, somit TEUR 1.071 abzüglich der Anteile eigener Aktien, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

ORGANE UND ARBEITNEHMER:INNEN

Der Aufsichtsrat umfasst 15 Mitglieder, davon 8 Kapitalvertreter:innen und 7 Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse AG wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 72 (Vj.: 76) Mitarbeiter:innen (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Vorschüsse, Kredite sowie sonstige Haftungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UGB wurden nicht gewährt bzw. eingegangen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 2023 TEUR 59 (Vj.: TEUR 56).

Wien, 15. Mai 2024

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Beate Wolf e.h. Mag. Manfred Brenner e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der APK Pensionskasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

AUFTRAGSVERANT- WORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

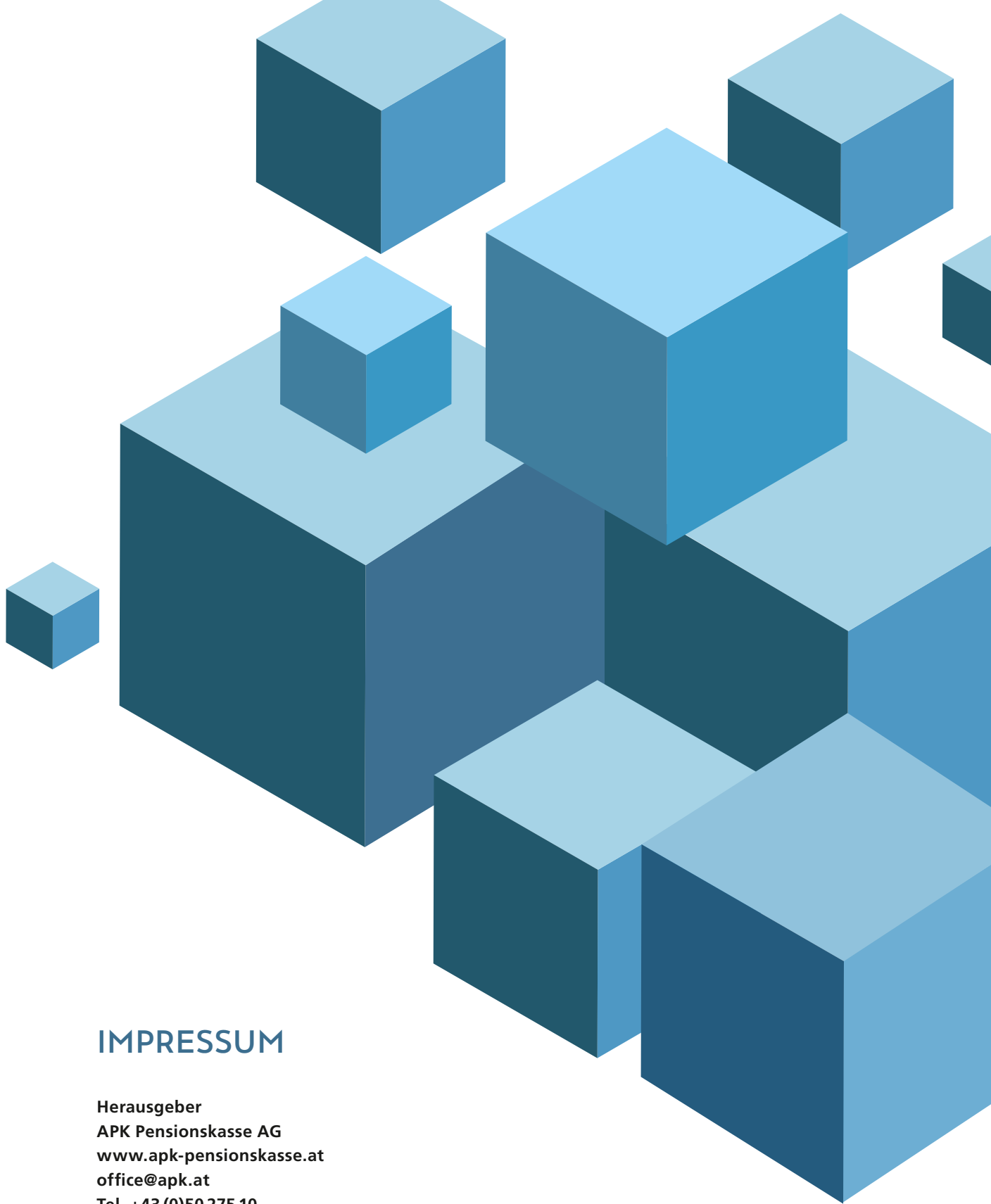
Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Manuela Mayer, MA.

Wien, 15. Mai 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Manuela Mayr, MA
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



IMPRESSUM

Herausgeber
APK Pensionskasse AG
www.apk-pensionskasse.at
office@apk.at
Tel. +43 (0)50 275 10
Fax +43 (0)50 275 1109

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

Stahlstraße 2–4, 4020 Linz

Konzept und Design
upart Werbung & Kommunikation GmbH
www.upart.at